

185. Sitzung**27. Februar 2001, 10.00 Uhr**

Vorsitzender: Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 188 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Ammann Karin, Aarau; Baur Josef, Villmergen; Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Brun Ursula, Mumpf; Damann Sepp, Magden; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Frey Ernst, Kaiseraugst; Groves Martin, Nussbaumen; Jakober Kurt, Zuzgen; Knörr Werner, Aarau; Roth-lin Werner, Wohlen AG

Unentschuldigt abwesend: Gersbach Hans-Ulrich, Dr., Baden-Rütihof

Protokoll: Die Protokolle der 173. - 178. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Einen schönen, guten Tag wünsche ich Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zur 185. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2457 Mitteilungen

Vorsitzender: Die herzlichen Glückwünsche zum Geburtstag darf ich unserem Ratskollegen Dr. Andreas Brunner übermitteln. Mit der Übergabe des Gutscheines für eine Schifffahrt mit Brunch für 2 Personen auf dem Hallwilersee hoffe ich, dass er gerne einen Ausflug in die frühere Heimat seiner Gattin machen und ein schönes Erlebnis geniessen wird. Ich bitte Herrn Brunner aus Oberentfelden, meine guten Wünsche und das Erlebnis von mir entgegenzunehmen! (*Beifall*)

Wir haben noch einen Glückspilz unter uns, der heute Geburtstag hat, nämlich Herrn Hans Stutz, Islisberg. Auch ihm lassen wir das Erlebnis auf dem Hallwilersee zukommen und gratulieren ihm ganz herzlich zu seinem Geburtstag. (*Beifall*)

Leider muss ich Ihnen auch eine traurige Nachricht überbringen. Ende Januar verstarb der Ehegatte unserer Ratskollegin Frau Marianne Piffaretti-Bopp, Herr Emilio Piffaretti.

Letzte Woche erreichte uns die Nachricht vom Hinschied von Alt-Grossrat Hanspeter Dreier, Schönenwerd. Herr Dreier war Mitglied des Grossen Rates und der FDP-Fraktion von 1957 - 1973.

Wir entbieten Frau Piffaretti und den anderen Trauerfamilien unser herzlich empfundenes Beileid!

Weiter habe ich eine Mitteilung der CVP-Fraktion zu verlesen, adressiert an den Präsidenten des Grossen Rates und an das Vizepräsidium des Grossen Rates: "Im Namen der CVP-Fraktion freue ich mich, Ihnen Herrn Dr. Peter Müller, Magden, als Vizepräsidenten des Grossen Rates für die Amtsperiode 2001/2002 vorschlagen zu dürfen. Darf ich Sie bitten, die notwendigen Vorkehrungen für die Wahl zu treffen. Besten Dank für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen,
Vorsitzender: Heute Nachmittag wird eine Crew des Schweizer Fernsehens zur Sendung Schweiz Aktuell Auf-

chen Grüßen, Fraktionspräsidentin der CVP-Fraktion, Esther Egger-Wyss."

Ich habe eine Mitteilung der Ratsleitung: Ich mache Sie alle auf die Spielregeln dieses Rates und auf die Geschäftsordnung aufmerksam. Es geht mir darum, eine geordnete und korrekte Behandlung der Geschäfte sicherzustellen. Gemäss Geschäftsverkehrsgesetz und Geschäftsordnung ist der Ratspräsident für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung verantwortlich und hat zu entscheiden, unter welchen Umständen die Sitzung ordnungsgemäss durchgeführt werden kann. Ich fordere die Gäste auf der Tribüne auf, sich an diese Hausordnung zu halten.

Ich lese Ihnen den betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung vor, in der Hoffnung und Überzeugung, dass ich davon heute nicht Gebrauch machen muss. Ordnungshalber zitiere ich § 58 Abs. 3: "Die Besucher haben sich jeder Äusserung von Beifall, Missbilligung oder anderer Störungen der Ratsverhandlungen zu enthalten."

§ 58 Abs. 4: "Der Ratspräsident kann Personen, welche die Verhandlungen stören, nach erfolgter Mahnung für die Dauer des Sitzungstages von den Verhandlungen ausschliessen, nötigenfalls mit Hilfe der Polizei."

Ferner fordere ich meine Kolleginnen und Kollegen im Rat zu Toleranz und Sachlichkeit in ihren Voten auf. Schliesslich weise ich zur Klarstellung darauf hin, dass es sich heute um die Überweisung oder Nicht-Überweisung der Vorstösse im Personalbereich handelt und nicht um die materielle Beratung der entsprechenden Anliegen. Die effektive Beratung der überwiesenen Anliegen wird an einer Sitzung des Rates erfolgen nach Vorliegen der entsprechenden Botschaft der Regierung und nach der erfolgten Vorberatung durch die zuständigen grossrätlichen Kommissionen. Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass Bildmedien und Fotografen heute ohne Einschränkung zugelassen sind, nachdem sich nicht übermässig viele für den heutigen Tag angemeldet haben.

Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

nahmen machen. Dies nicht zum Thema des heutigen Tages,

sondern als Bericht zu den Wahlen des kommenden Wochenendes.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 17. Januar 2001 an das Eidg. Departement des Innern, Bern, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz; KGTG).

2. Vom 24. Januar 2001 an die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, Bern, zur Aussprache mit den Kantonsregierungen zum Thema "Sekten" und vereinnahmende Bewegungen in der Schweiz.

3. Vom 24. Januar 2001 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern, zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes; Vernehmlassung betreffend MEDRALEX als Konzept zur Feststellung der Fahrunfähigkeit.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Entscheide: 1. Gemäss Urteil vom 31. Mai 2000 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde von Robert und Edith Frei-Götschmann, Würenlingen, und Edi Hagenbucher, Oetwil a.d.L., gegen den Beschluss des Grossen Rates betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Würenlingen teilweise - bezüglich des Teilstücks im Umfange von ca. 800 m², vormals 1. Bautiefe - gut. Soweit die Beschwerden mehr oder anderes verlangten, wurden sie abgewiesen.

2. Gemäss Urteil vom 7. November 2000 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerde von
- Peter und Regine Frey-Eichenberger, Nussbaumen b. Baden,
- Philipp und Theres Germann-Tillmann, Nussbaumen b. Baden
- Ernst und Christine Kaderli-Schweitzer, Nussbaumen b. Baden
- Karl und Erika Roth, Nussbaumen b. Baden
gegen den Beschluss des Grossen Rates betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Obersiggenthal ab.

3. Gemäss Urteil vom 8. Dezember 2000 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerde von Cäsar Savoldi, Othmarsingen, gegen den Beschluss des Grossen Rates betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Schinznach-Dorf ab, soweit darauf eingetreten werden durfte.

2458 Neueingänge

1. Gemeinde Wohlen; Änderung am Bauzonenplan und an der Bauordnung (Empfindlichkeitsstufenzuordnung); Genehmigung. Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 2001. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2. Anpassung des Gerichtsorganisationsdekrets (GOD) im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalrechts. Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 2001. - Geht an die Justizkommission.

3. Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an öffentlichen Schulen (Lehrerbesoldungsdekret I) vom 24. November 1971; Änderung. Vorlage des Regie-

rungsrates vom 24. Januar 2001. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 25 "GAL".

4. Regionalverkehr Aarau-Suhr-Zofingen/Lenzburg; Grundsatzentscheid des Grossen Rats über Verlegung WSB Aarau-Suhr, Umbau Bahnhof Suhr, Anpassung Richtplan. Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 2001. - Geht an die Verkehrskommission.

5. Dekret über die Teilrevision des Steuergesetzes (Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz). Vorlage des Regierungsrates vom 31. Januar 2001. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 7 "Steuergesetz".

6. Erwerb von Parz. Nr. 1103 mit Verwaltungsgebäude der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt, Aarau. Vorlage vom 31. Januar 2001. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

7. Dekret über die Errichtung und Organisation der Diplommittelschulen vom 15. März 1988; Änderung; Übergangslösung für ein 3. Jahr Diplommittelschule. Vorlage des Regierungsrates vom 31. Januar 2001. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

8. Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung [GO]); Teilrevision. Vorlage des Regierungsrates vom 31. Januar 2001. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 11 "WOV".

9. Anpassung des Richtplans; Beschluss der Auengebiete (Kapitel L 3.1). Vorlage des Regierungsrates vom 21. Februar 2001. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

10. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Umwandlung der Beamtenpensionskasse (BPK) in die Aargauische Pensionskasse (APK); Änderung des Organisationsgesetzes vom 26. März 1985. Vorlage des Regierungsrates vom 21. Februar 2001. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 17 "Personalvorlagen".

2459 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Vorkehren vertrauensbildender Massnahmen beim Personal und betreffend Mängelbehebung bei der Einführung des neuen Lohnsystems für das kantonale Personal und die Lehrerschaft; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Von der CVP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. den Grossen Rat über die Umsetzungsmassnahmen und -schwierigkeiten vom bisherigen zum neuen, per 01.04.2001 wirksamen Lohnsystem umfassend zu orientieren;

2. im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme umgehend einen runden Tisch unter Einbezug von Vertretern des Personals und Mitgliedern des Grossen Rates zur Erörterung der geltend gemachten Mängel im Zusammenhang mit dem neuen Lohnsystem und dessen Einführung zu bilden;

3. erkannte Mängel nach einem verbindlichen Zeitplan zu beheben.

Begründung:

Zwei grundsätzlich voneinander unabhängige Lohnprobleme beschäftigen die Bevölkerung und das Personal des Kantons Aargau zentral: Zum einen die Frage der Konkurrenzfähigkeit der Löhne der kantonalen Angestellten im wirtschaftlichen Umfeld, zum andern die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems. Der Grosse Rat ist seitens der Regierung schon aus Gründen der Arbeitsteilung nicht umfassend über diese Fragen orientiert, wird aber als Adressat für die Korrektur eingetretener Mängel direkt angesprochen. Die Verbesserung der Informationslage des Grossen Rates, das Ergreifen von Massnahmen zur Vertrauensbildung beim Personal sowie die Ausmerzung stossender Mängel und Ungerechtigkeiten sind dringend nötig.

Zu den Fakten:

1. Generelle Lohnhöhe: Der Grosse Rat hat im Dezember 2000 nach eingehenden Debatten in Kommissionen und Fraktionen unter Namensaufruf eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 2.35% mit Basis Voranschlag 2000 beschlossen. Dieser Beschluss stützte sich auf die Beurteilung der damals bekannten Lohnsituation ab, welche eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 2.35% im wirtschaftlichen Umfeld als angemessen erscheinen liess, zumal die Lohnentwicklung beim Kanton in der Zeit von 1985-2000 über der durchschnittlichen Lohnentwicklung der Gesamtwirtschaft lag. Die heftigen Reaktionen seitens des Personals können daher objektiv kaum mit der generellen Lohnsituation im Kanton begründet werden.

2. Neues Lohnsystem: Das neue, an sich taugliche Lohnsystem wurde offensichtlich durch eine ungenügende Palette von Einführungsmassnahmen begleitet. Dabei sind mangels genügender Umsicht krasse Fälle von Fehlbeurteilungen aufgetreten. Beispiel: In gleicher Funktion neu Eintretende mit brutto Franken 4'000.--/a. mehr Jahreslohn als gleichaltrige bewährte Mitarbeitende, etc. Es besteht ein dringender Informationsbedarf des Grossen Rates, und es besteht offensichtlich Korrekturbedarf.

3. Vertrauensbildende Massnahmen: Das Personal ist der wichtigste Faktor jeder Institution. Eine solche kann nur erfolgreich sein, wenn sie über qualifizierte und zugleich motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems ist ein Vertrauensverlust bei wesentlichen Teilen des Personals eingetreten, der dringend behoben werden muss. Nachdem die exekutive Tätigkeit zu Fehlbeurteilungen geführt hat, erscheint die Einberufung eines runden Tisches unter Beizug von Vertretern des Personals und des Grossen Rates zur Wiederherstellung des Vertrauens unerlässlich. Eine allseits anerkannte Datenbasis sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Behebung der erkannten Mängel sind unerlässliche Elemente in diesem Prozess.

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung vor.

Josef Bürge, Baden: Nachdem durch die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion die Inhalte der Lohnsystemüberführung vom bisherigen auf das neu gewählte und rechtlich abgestützte Lohnsystem bekannt sind, kann ich mich auf die Frage der Dringlichkeit des Postulates konzentrieren. Tatsache ist, dass bezüglich der Einführung des von uns positiv

beurteilten Lohnsystems per 1. April 2001 offensichtlich Kommunikationsmängel und vereinzelt auch Umsetzungsfehler aufgetreten sind. Dies wiederum bewirkte eine Vielzahl von Emotionen, fragmentarischen Stellungnahmen und teilweise absolut überholten oder mangels Kenntnis der Materie falsch platzierten Forderungen. Diese waren verbunden mit einer breiten Palette von Fehlinformationen und zum Teil auch - ob vorsätzlich oder mangels Informationsbeschaffung - Halbwahrheiten. Vor allem bezüglich der Transparenz und dem offen gestalteten Zusammenwirken der Sozialpartner besteht im Kanton unmittelbarer Handlungsbedarf.

Mit der dringlichen Behandlung des CVP-Postulates geht es um Folgendes: 1. In einer ausserordentlichen Situation bezüglich Kommunikation mit einem ebenso ausserordentlichen Mittel - des runden Tisches - rasch Klärung und volle Transparenz herbeizuführen und 2. zu diesem Zweck alle beteiligten Partner gleichberechtigt und rasch an den gleichen Tisch zu bringen.

3. Tragfähige Lösungen und allenfalls Korrekturvorschläge sollen dabei gemeinsam transparent gemacht oder wo nötig noch erarbeitet und umfassend kommuniziert werden müssen.

4. Unserem Parlament - dem Grossen Rat - sollen damit im Hinblick auf die Nachtragskreditanträge 2001 allenfalls nötige, breit abgestützte und umfassend vorbereitet kommunizierte und begründete Vorschläge unterbreitet werden können. Das Wort Kommunikation spielt in dieser Beziehung die Hauptrolle. Sozialpartnerschaft wird durch diesen runden Tisch unterstützt. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit dieses Postulates zuzustimmen, weil wir bekanntlich bereits im ersten Semester dieses Jahres Nachtragskredite allfälligerweise mit Korrekturanträgen zur Lohnfrage zu beschliessen haben.

Vorsitzender: Es hat ein Ratsmitglied Gelegenheit, gegen Dringlichkeit zu votieren. Das ist nicht der Fall.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Die Regierung widersetzt sich der Dringlichkeit in keiner Art und Weise. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass das dringliche Postulat die dringliche Problemlösung nicht verhindern darf. Die Regierung wird Ihnen in den nächsten Tagen bereits eine Botschaft unterbreiten, in der Lösungsansätze für die wesentlichen Probleme vorhanden sind. Das verhindert aber keineswegs, dass man zusätzlich zusammensitzt. Ich denke hier vor allem auch an den 1. Januar 2002, der ja immer noch im Einführungszeitraum steht und auch noch bewältigt werden muss.

Vorsitzender: Wir befinden über Dringlichkeit. Dazu benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte die Stimmentzähler, die Präsenz festzustellen. Es sind 179 Ratsmitglieder anwesend. Das Quorum für Dringlichkeit liegt bei 120 Stimmen.

Abstimmung:

Für Dringlichkeit: 97 Stimmen.

Vorsitzender: Damit ist das Quorum nicht erreicht. Dringlichkeit ist somit abgelehnt.

2460 Postulat Eva Kuhn, Full, betreffend drohende Schliessung von Poststellen in kleinen Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eva Kuhn, Full*, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich aktiv für die Erhaltung der Poststellen in kleinen Aargauer Gemeinden einzusetzen.

Begründung:

Kürzlich veröffentlichte die Post AG ihre Absicht, 800 kleinere Poststellen zu schliessen. Der Aargau ist mit rund 80 Poststellen betroffen. In vielen dieser Gemeinden macht sich Betroffenheit und Empörung breit, Unterstützungskomitees werden gebildet, Petitionen gestartet.

Um was geht es? Für kleinere Gemeinden hat die eigene Poststelle nach wie vor eine zentrale Funktion. Bevölkerung, Behörden, Schule und Gewerbe profitieren täglich vom nahe gelegenen öffentlichen Dienst, dem *service public*. Sie schätzen und benutzen die kurzen Wege, den persönlichen Kontakt, die Post als Treffpunkt mit sozialer Funktion.

Der Aargau ist ein Kanton der kleinen und mittleren Gemeinden. Sparübungen der Post, wie die jetzige, gefährden jedoch Struktur und Funktionieren dieser Strukturen. Es muss auch im Interesse der Regierung liegen, dass die Gemeinden mit einem guten öffentlichen Dienst ausgestattet sind. Auch muss auf die unnötigen Umweltbelastungen hingewiesen werden, wenn Poststellen ausgelagert werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem Abbauprogramm zeigen, dass die Post sehr unsensibel und unzimperlich vorgeht, wenn es um die Schliessung einer Poststelle geht. Sie zieht sogar in Erwägung, bestehende langjährige Mietverträge "aufzukaufen" und die Postlokale jahrelang leer stehen zu lassen.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, ihre Verantwortung gegenüber dem *service public* in den Gemeinden wahrzunehmen und sich bei der Post schnell und direkt für die Erhaltung der Poststellen einzusetzen.

2461 Interpellation Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, betreffend verbleibende Antwort auf das Postulat vom 19.9.2000 (Realisierung des "Staffeleggzubringers"); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat ist gemäss § 42 Abs. 1 GVG-AG gesetzlich dazu verpflichtet, innert vier Monaten auf ein eingehendes Postulat zu antworten. Eine Antwort auf das Postulat vom 19.9.2000 betreffend rasche Realisierung des "Staffeleggzubringers" (NK 107) ist bisher jedoch ausgeblieben.

Nachdem der Staffeleggzubringer heute das einzige, einsprachenbereinigte und rechtskräftige Strassenbauprojekt ist, besteht kein Grund, das Postulat nicht zu beantworten. In diesem Sinne fordere ich den Regierungsrat auf, zu diesem Postulat Stellung zu nehmen.

2462 Interpellation Yvonne Feri, Wettingen, betreffend Umbau der Schwimmhalle der Kantonsschule Wettingen in eine Turnhalle; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Yvonne Feri, Wettingen*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 1. Februar 2001 konnte in der Aargauer Zeitung nachgelesen werden, dass mit dem Umbau des Hallenbades Kantonsschule Wettingen in eine Turnhalle jetzt begonnen wird. Im Artikel werden unter anderen folgende Punkte aufgeführt:

1. der Umbau kommt teurer als budgetiert
2. das Hallenbad Tägerhard kann als Ersatzschwimmhalle nicht herangezogen werden, da es jetzt schon an seine Kapazitätsgrenze stösst
3. das pädagogisch wertvolle Schwimmen geht verloren
4. Vereine und externe Schulklassen erfahren einen Nachteil.

Obwohl ich und auch andere Grossräte und Grossrätinnen mehrfach auf all diese Punkte aufmerksam gemacht haben, wurden unsere Bedenken zum ganzen Umbau in den Wind geschlagen. Die Petitionärinnen und Petitionäre, zu denen auch ich gehörte, wurden überhaupt nicht ernst genommen (3'597 Unterschriften).

Fragen:

Ich fordere vom Regierungsrat eine Stellungnahme zur gesamten Sachlage und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie teuer kommt der gesamte Umbau nun wirklich zu stehen? Wird es einen Nachtragskredit geben?
2. Baubeginn war mit Botschaft Nr. 00.130 auf Herbst 2000 datiert. Warum wird erst ein Quartal später begonnen?
3. In der Beantwortung der IP 98.004142 schreibt der Regierungsrat, dass die Gemeinde Wettingen selber über ein eigenes unausgelastetes Hallenbad verfüge. Im oben genannten Zeitungsartikel erklärt Urs Strässle, dass das Täger keine Ausweichmöglichkeiten biete. Hat sich die Situation in dieser kurzen Zeit so verändert oder wurde die Situation im Voraus zu wenig abgeklärt oder gar verschwiegen?
4. Wo liegen die Gründe, dass trotz all den voraussehbaren Problemen der Umbau trotzdem durchgezogen werden sollte? Sparen kann ja doch nicht der Grund sein!

2463 Interpellation Eugen Steinmann, Baden, betreffend Liberalisierung der Richtlinien für Betriebswegweiser; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eugen Steinmann, Baden*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Ausgangslage:

Auschnittsweise zitiere ich nachstehende Passagen aus den Richtlinien für die Signalisierung von Betrieben: "Betriebswegweiser sind nur zuzulassen, wenn sie einem verkehrspolizeilichen Bedürfnis entsprechen. Zuständig für die Aufstellung oder die Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung von Betriebswegweisern sind die vom kantonalen Recht bezeichneten Behörden. Die zuständige Behörde bestimmt die Ausgestaltung der Betriebswegweiser und deren Standorte."

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, die zurzeit geltenden Richtlinien für die Signalisierung von Betrieben: Industriezonen, Gewerbebetriebe, Betriebe denen eine öffentliche Funktion zukommt wie z.B.:

- ABB Forschungszentrum Dättwil
 - TCS Technisches Verkehrszentrum Birm
 - LBBZ Muri (Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum) etc.
- zu überarbeiten und den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Begründung:

Dem Kanton Aargau stehen für das laufende Jahr 4'599 Tageskarten für 40 Tonnen-Transporte im Binnenverkehr zu. Während der vierjährigen Übergangszeit sind für den Binnenverkehr jedoch bereits 150'000 bis 200'000 Kontingente an 40 Tonnen-Transporte zugelassen.

Dadurch wird die Zahl ortsunkundiger Motorfahrzeugführer erheblich anwachsen. Um dem dadurch entstehenden unnötigen Suchverkehr vorzubeugen, wäre eine bessere Signalisierung, vor allem von abseits von Durchgangsstrassen liegenden Betrieben, anzustreben.

2464 Interpellation Denise Widmer, Brugg, betreffend Fachhochschule Gesundheit; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Denise Widmer, Brugg*, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Auch im letzten Schuljahr ist es ein grosses Anliegen, dass die Anzahl der bewilligten Stellen an der Fachhochschule für Gesundheit ein qualitativ hochstehendes Studium ermöglichen. Mit der Eliminierung der Fachhochschule für Gesundheit aus dem Fachhochschuldekret besteht die Gefahr, dass den letzten Studierenden keine Qualität mehr garantiert wird. Dieser Gefahr ist entschieden und mutig entgegenzutreten, zumal Meldungen wie Kündigungen aus dem Lehrkörper die Studierenden zusätzlich belasten und erschrecken. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen kompetent und ausführlich zu beantworten.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Lehrkörper des Direktionsbereiches Gesundheit der Fachhochschule für soziale Arbeit bis zum Ende des Studienganges zu verpflichten? Wie werden Abgänge ersetzt?

2. Was unternimmt der Kanton Aargau konkret, um die Eidgenössische Anerkennung des Fachhochschulabschlusses für den Studiengang Pflege zu erreichen? Welche Bemühungen sind bereits im Gang?

3. Wie werden die zwei Kriterien "Qualität und Vielfalt der Dozierenden" als wichtige Eidgenössische Anerkennungsmerkmale erfüllt?

4. Wie wird die Forschung in den Studienbereich eingebaut, damit die Anerkennung eingeleitet werden kann?

5. Wie läuft die permanente Information der Studierenden? Wer informiert die Studierenden über allfällige Neuerungen oder Änderungen?

2465 Interpellation Urs Hübli, Hegglingen, vom 5. Januar 1999 betreffend Privilegien von Lehrkräften im Zusammenhang mit ihren Grossratsmandaten; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 993 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 24. Januar 2001:

Zu Frage 1: Die rechtliche Abstützung gründet auf folgenden Erlassen:

- Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten (Besoldungsdekret) vom 24. November 1971, § 14 (SAR 161.110)

- Verordnung zum Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten (Besoldungsdekret) vom 19. Juni 1972, § 15 (SAR 161.111)

- Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an öffentlichen Schulen (Lehrerbesoldungsdekret I) vom 24. November 1971, §§ 7 und 62 (SAR 411.110)

- RRB 2262 vom 18. September 1989

- RRB 1250 vom 7. Mai 1990

- RRB 2276 vom 22. September 1993

Mit dem Inkrafttreten des neuen Personalgesetzes auf den 1. April 2001 wird für diese Fragen § 28 Personalgesetz gelten, welcher bestimmt:

Öffentliche Ämter

"1 Die Bewerbung für ein öffentliches Amt bedarf der Bewilligung des zuständigen Departementes beziehungsweise des Obergerichtes beziehungsweise des zuständigen Organs der selbständigen Anstalt.

2 Die Bewilligung wird verbunden mit einer Regelung bezüglich Inanspruchnahme von Arbeitszeit, Kompensation beanspruchter Arbeitszeit und Verwendung von Nebeneinnahmen. Der Regierungsrat erlässt hiezu Richtlinien.

³ Die Bewilligung kann verweigert oder mit Auflagen verbunden werden, wenn die Erfüllung der Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis beeinträchtigt werden oder eine Interessenkollision entstehen könnte."

§ 25 der Personal- und Lohnverordnung, der ebenfalls am 1. April 2001 in Kraft treten wird, bestimmt:

Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter

"¹ Wird für Nebenbeschäftigungen Arbeitszeit in Anspruch genommen, so muss die beanspruchte Arbeitszeit kompensiert oder das Arbeitspensum reduziert werden.

² Bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes können für die Teilnahme an Sitzungen während der Arbeitszeit pro Woche durchschnittlich 2 Arbeitsstunden ohne Kompensation beansprucht werden. Die darüber hinausgehende Arbeitszeit muss kompensiert werden.

³ Die Einnahmen aus Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern verbleiben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern."

Das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen GAL, welches vom Grossen Rat eben in 1. Lesung verabschiedet wurde, sieht in § 31 vor:

Öffentliche Ämter

"¹ Die Bewerbung für ein öffentliches Amt bedarf der Bewilligung des Arbeitgebers beziehungsweise der Arbeitgeberin.

² Die Bewilligung wird verbunden mit einer Regelung bezüglich Inanspruchnahme von Arbeitszeit, Kompensation beanspruchter Arbeitszeit und Verwendung von Nebeneinnahmen.

³ Die Bewilligung kann verweigert oder mit Auflagen verbunden werden, wenn die Erfüllung der Pflichten aus dem Anstellungsverhältnis beeinträchtigt werden oder eine Interessenkollision entstehen könnte.

⁴ Der Grosse Rat erlässt die Ausführungsbestimmungen."

Bei den Lehrpersonen liegt die Kompetenz zum Erlass der Detailregelung beim Grossen Rat und nicht wie generell beim kantonalen Personal beim Regierungsrat, weil dritte Arbeitgeberinnen, die Gemeinden, mit betroffen sind. Bis zum Inkrafttreten des Personalgesetzes, des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen und des vorgesehenen Nachfolgedekretes gilt das bisherige Recht:

Nebenbeschäftigungen - worunter auch die Einsitznahme in öffentliche Ämter zählt - von Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts stehen, sind generell bewilligungspflichtig. Handelt es sich um eine einmalige und zeitlich beschränkte Nebenbeschäftigung, so genügt für kantonale Beamte und Beamtinnen und Angestellte die Einwilligung des Departementsvorstehers. In allen anderen Fällen, worunter auch die Einsitznahme in Gemeinderäte zählt, ist die Bewilligung des Regierungsrates einzuholen. Ist ein Beamter/eine Beamtin für die Bekleidung eines öffentlichen Amtes in Aussicht genommen, so hat er/sie dies vor der Annahme einer Kandidatur dem vorgesetzten Departement bzw. dem Obergericht zu melden. Die Bewilligung für die Ausübung eines öffentlichen Amtes wird erteilt, sofern sich das Nebenanamt mit der Stellung im Hauptamt verträgt. Die wegen Ausübung einer öffentlichen

Funktion ausfallende Arbeitszeit ist nach Möglichkeit zu kompensieren. Wenn die ausfallende nicht kompensierbare Arbeitszeit einen halben Tag pro Woche übersteigt, wird die Besoldung verhältnismässig reduziert. Bei überdurchschnittlichem Einsatz und vorzüglicher Leistung kann von der Lohnkürzung abgesehen werden.

Gemäss § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes (SAR 150.300) vom 29. November 1983 sind Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts stehen, nicht in den Grossen Rat wählbar. Ausgenommen davon sind die Lehrkräfte der Volksschule, die Aushilfen und die Praktikanten.

Aargauischen Volksschullehrkräften im Vollamt, die ein Mandat als Mitglied des Grossen Rates ausüben, wird eine wöchentliche Entlastung von zwei Lektionen gewährt. Die Beschränkung dieser Regelung auf Lehrkräfte im Vollamt erfolgte, weil dem schulorganisatorischen Grundsatz, die Stundentafel für Volksschülerinnen und Schüler ausgewogen auf alle vom Schulgesetz festgelegten Wochentage zu verteilen, wegen ganztägiger Absenzen der Lehrpersonen für die Grossratssitzungen ohne Entlastung von der Unterrichtsverpflichtung nicht nachgekommen werden könnte.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport ist mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 1250 vom 7. Mai 1990, welcher bis zur Inkraftsetzung des GAL weiter wirkt, ermächtigt, aargauischen Volksschullehrkräften auf Gesuch hin für zeitlich anspruchsvolle grossrätliche Kommissions-tätigkeiten bis max. 2 Jahreslektionen Entlastung von ihrer Pensumsverpflichtung zu bewilligen.

Zu Frage 2: 47 Kantonsangestellte waren zum Erhebungszeitpunkt Mitglieder eines Gemeinderates und eine Person Mitglied des Grossen Rates (die Unvereinbarkeitsfrage wurde durch das Büro des Grossen Rates behandelt und verneint). Gemäss den Bestimmungen des Besoldungsdekretes wird die ausfallende Arbeitszeit weitgehend kompensiert.

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung sich für Exekutivämter in den Gemeinden zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Möglichen und Vernünftigen wird dies auch gefördert. Er ist überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die betreffenden Departemente sowie auch die Kundschaft viel von dem auf Gemeindeebene angeeigneten Wissen und den Erfahrungen profitieren.

Lehrpersonen der Volksschule sind keine Kantonsangestellte.

Gegenwärtig sind 5 Volksschullehrpersonen im Vollamt, die ein Mandat als Mitglied des Grossen Rates ausüben, mit zwei wöchentlichen Lektionen besoldet entlastet. 3 davon sind mit einer wöchentlichen Lektion und 2 mit zwei wöchentlichen Lektionen zusätzlich für zeitlich anspruchsvolle Kommissionstätigkeit besoldet entlastet.

Für die Ausübung eines Mandates im Gemeinderat werden die Volksschullehrpersonen nicht besoldet entlastet.

Zu Frage 3: Kantonsangestellte: Dem Kanton erwachsen durch die nicht kompensierte Arbeitszeit pro Jahr Besoldungskosten von rund Fr. 110'000.--.

Lehrpersonen: Die jährlichen Lohnaufwendungen für die Besoldung der Fachlehrpersonen für die 5 entlasteten Volksschullehrpersonen betragen rund Fr. 68'000.--.

Insgesamt wird somit das Kantonsbudget mit rund Fr. 180'000.-- pro Jahr belastet.

Zu Frage 4: Für 17 Jahreslektionen für die entlasteten 5 Volksschullehrpersonen fallen Besoldungsaufwendungen von rund Fr. 68'000.-- jährlich - wie zur Frage 3 aufgeführt - an. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 1.

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. Februar 2001 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2466 Interpellation Peter Binggeli, Mellingen, vom 31. Oktober 2000 betreffend Zunahme von schweren Verkehrsunfällen nach Erneuerung des Strassenbelages auf der Kantonsstrasse Mellingen - Birrhard; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2280 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 20. Dezember 2000:

Ausgangslage: Die Unfallstatistik der Polizei zeigt, dass sich auf der Strecke Mellingen-Birrhard im Dezember 1999 - also vor der Belagerneuerung - zwei schwere Unfälle ereignet haben. Bei den drei Verkehrsunfällen in den Monaten September und Oktober 2000 ist der unfallverursachende Fahrzeuglenker auf die Gegenfahrspur geraten. Die Polizei führte auf dieser Strecke im Jahre 2000 fünf Geschwindigkeitskontrollen durch, jeweils zwei Stunden am Abend respektive in der Nacht. Dabei überschritten 13 bis 36 % der gemessenen Fahrzeuge die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Zu Frage 1: Die Qualität des Belages entspricht der Norm und den Vorgaben. Es sind keine Mängel vorhanden. Bei den Unfällen besteht kein Zusammenhang mit dem neuen Belag. Aufgrund der Unfallanalyse ergibt sich kein signifikanter Unfallschwerpunkt, die Ereignisse verteilen sich auf den ganzen langgezogenen Kurvenabschnitt.

Zu Frage 2: Die Resultate der durchgeführten Griffigkeitsmessungen sind in Ordnung. Es handelt sich um punktuelle Handmessungen, welche im Frühling 2001 - wenn die Normbedingungen für umfassende Messungen mit einem Spezialfahrzeug (Temperaturen, Witterung) gegeben sind - wiederholt werden.

Zu Frage 3: Beim neu eingebauten Deckbelag handelt es sich um einen normalen Splittmastixasphalt. Vom gleichen Belag gibt es im Kanton Aargau auf den Nationalstrassen ca. 1.5 Mio. Quadratmeter und auf den Kantonsstrassen gegen 2.0 Mio. Quadratmeter. Diese Belagsart findet auch in der übrigen Schweiz und im Ausland Anwendung.

Mit den vorhandenen Leitpfosten ist der Strassenverlauf auch in der Nacht und bei schlechter Sicht erkennbar. Weitere Signalisationen sind nicht notwendig.

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. Januar 2001 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2467 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 31. Oktober 2000 betreffend Fussweg und Veloverbindung beim Wohn- und Geschäftshaus Behmen 2 Süd in Aarau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2282 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Allgemeines: Die Zuständigkeit zur Erteilung von Baubewilligungen liegt beim Gemeinderat, nicht beim Regierungsrat. Auch dann, wenn wie im Falle des Bauvorhabens "Behmen 2", eine kantonale Zustimmung des Baudepartements erforderlich ist, hält sich der Regierungsrat zurück. Er macht von seinem Weisungsrecht gegenüber kantonalen Verwaltungsstellen regelmässig keinen Gebrauch. Auf hängige Baubewilligungsverfahren nimmt er daher keinen Einfluss, er entscheidet jedoch in seiner Funktion als Rechtsmittelinstanz über Beschwerden gegen gewisse Baubewilligungen. Bei rechtskräftigen Baubewilligungsentscheiden greift der Regierungsrat nur im Rahmen seiner Funktion als obere Aufsichtsbehörde ein.

Der Stadtrat Aarau hat die Baubewilligung für das mit der Interpellation angesprochene Projekt "Behmen 2" am 13. November 2000 erteilt. Von den zwei gegen das Bauvorhaben eingegangenen Einsprachen wurden vorgängig die eine vollständig, die andere teilweise zurückgezogen. Die Baubewilligung ist in der Zwischenzeit unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Ein Eingreifen des Regierungsrates von Amtes wegen in dieses abgeschlossene Baubewilligungsverfahren käme daher nur noch in Frage, sofern ein solches aufsichtsrechtlich angezeigt wäre.

Zu Frage 1: Soweit dem Regierungsrat bekannt ist, wird sich der Haupteingang des Wohn- und Geschäftshauses "Behmen 2" auf der Seite der Bachstrasse befinden. Dieser Eingang ist für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zugänglich und liegt in unmittelbarer Nähe im Projekt vorgesehener, neuer öffentlicher Veloabstellplätze.

Zu Frage 2: Gerade die Überprüfung eines Baugesuchs auf seine Vereinbarkeit mit Raumplänen und dem übergeordneten Recht ist Sache der zuständigen Baubewilligungsbehörden. Der Regierungsrat hat keinerlei Anhaltspunkte, dass die Baubewilligung in dieser Hinsicht gravierende rechtliche Mängel aufweist.

Zu Frage 3: Die angesprochenen Fragen hatte die Baubewilligungsbehörde angesichts der eingegangenen Einsprachen besonders sorgfältig zu klären und abzuwandeln. Eine erneute Überprüfung durch den Regierungsrat ist nach dem Gesagten nicht möglich. Inwiefern die rechtskräftige Baubewilligung schliesslich Mängel aufweisen soll, welche ein Eingreifen des Regierungsrates von Amtes wegen rechtfertigen würden, ist nicht ersichtlich.

Die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt hat zu Belangen der Verkehrssicherheit nicht Stellung genommen,

dazu ist sie nicht zuständig. Indessen liegt eine Brandschutzbewilligung des Aargauischen Versicherungsamts vor.

Zu Frage 4: Auch dem Regierungsrat ist die Realisierung sicherer und zweckmässiger Verkehrsbeziehungen ein Anliegen. Es bestehen im Falle des Vorhabens "Behmen 2" jedoch keinerlei Hinweise, wonach die getroffene Lösung der Verkehrsbeziehungen nicht mit den geltenden Bestimmungen vereinbar sein sollte.

Der Regierungsrat hat aus den dargelegten Gründen keinerlei Veranlassung, in das abgeschlossene Baugesuchverfahren "Behmen 2" einzugreifen.

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2001 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

2468 Interpellation Martin Bhend, Oftringen, vom 7. November 2000 betreffend Verkehrserziehung der Schul- bzw. Kindergartenkinder durch die Kantonspolizei; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2291 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 17. Januar 2001:

Vorbemerkungen: Die fünf Mitarbeiter der Verkehrserziehungsgruppe der Verkehrspolizei leisteten in der Vergangenheit jährlich rund 4'500 Einsatzstunden Verkehrsunterricht an durchschnittlich 170 Schulen und 400 Kindergartenabteilungen im Kanton Aargau. Von der Dienstleistung der Kantonspolizei profitierten in erster Linie die Schulen und Kindergärten in Gemeinden ohne eigene Polizeikräfte. Andere Gemeinden verfügen wohl über einen Gemeindepolizisten oder eine Gemeindepolizistin, die bei den Radfahrerprüfungen beigezogen werden können; den Verkehrsunterricht erteilen jedoch Angehörige der Kantonspolizei. Nicht zum Einsatz gelangen die kantonalen Mitarbeitenden in denjenigen grösseren Gemeinden, die den Verkehrsunterricht in eigener Regie erteilen.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der Verkehrsunterricht für Schülerinnen und Schüler von grosser Bedeutung ist und grundsätzlich im bisherigen Rahmen weiter geführt werden soll. Allerdings gehört die Verkehrserziehung nicht zwingend zu den Kernaufgaben der Kantonspolizei und kann deshalb vom Kanton angesichts der knappen Ressourcen nicht länger unentgeltlich angeboten werden. Dies umso mehr, als diejenigen Gemeinden, welche die Aufgabe bereits heute mit eigenen Mitteln erfüllen, nicht weiter benachteiligt werden dürfen. Mit der Einführung der Kostenpflicht mit Wirkung per 1. Januar 2001 im Umfang von 100 Franken pro Einsatzstunde ergeben sich für die betroffenen Gemeinden relativ geringe zusätzliche Kosten.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat beschloss im Rahmen der rollenden Finanzplanung 2000-2004 im Januar 2000 verschiedene Massnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei der Kantonspolizei. Im Bereich des Verkehrsunterrichtes liess er sich von der Überlegung leiten, dass die Benachteiligung der Gemeinden mit einem eigenen Angebot

für den Verkehrsunterricht nur mit einer konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips beseitigt werden kann. Deshalb wurden die Gemeinden im August 2000 - noch rechtzeitig für den Budgetprozess - über die beabsichtigte neue Kostenregelung orientiert. Schliesslich nahm der Regierungsrat am 25. Oktober 2000 die Ergänzung der Verordnung über Steuern, Abgaben und Gebühren im Strassenverkehr mit Wirkung per 1. Januar 2001 vor.

Die Einführung der Entgeltlichkeit des Verkehrsunterrichts ist demnach kein Bestandteil des Projekts "Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden". Allerdings ist vorgesehen, im Rahmen des zweiten Massnahmenpakets des Aufgabenteilungsprojekts die Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien bei der polizeilichen Grundversorgung klar zu regeln. Dabei wird auch die Frage der Zuständigkeit für den Verkehrsunterricht an den Schulen und Kindergärten genau zu prüfen sein. Der Entscheid wird aber keinen Einfluss auf den Grundsatz der gesamthaft kostenneutralen Ausgestaltung der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden haben.

Zu Frage 2: Die Änderungen des Gesetzes über den Bau, den Unterhalt und die Finanzierung der National- und Kantonsstrassen sowie über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes (Strassenbaugesetz; neu: Strassengesetz) ist in der Abstimmung vom 26. November 2000 mit grosser Mehrheit angenommen und per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt worden. Das Gesetz hat für den Bereich der Kosten des Verkehrsunterrichts an den Schulen keine neue Regelung gebracht. § 7 lit. e und § 6 lit. f in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Strassengesetzes halten einzig fest, dass die Strassenkasse den Einsatz der Verkehrspolizei auf Stufe Kanton mitfinanziert und dass umgekehrt die Nettoeinnahmen aus Bussen, die vom Kanton bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsrecht erhoben werden, zu Gunsten der Strassenrechnung anfallen. Diese Bestimmungen stehen in keinem Widerspruch zum Grundsatz, dass bei der Abgeltung der Aufwendungen der Verkehrspolizei für den Verkehrsunterricht in den Gemeinden das Verursacherprinzip zur Anwendung gelangen soll.

Zu Frage 3: Die Kosten, welche die Verkehrspolizei ab 2001 für ihre Dienstleistung im Bereich des Verkehrsunterrichts in Rechnung stellt, sind bei einem Stundenansatz von Fr. 100.-- für die betroffenen Gemeinden vergleichsweise gering. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass einzelne Gemeinden, die bis anhin keine Leistungen für den Verkehrsunterricht an ihren Schulen und Kindergärten erbracht haben, die Gleichbehandlung aller Gemeinden als zusätzliche Belastung empfinden könnten. Es ist jedoch zu beachten, dass der Verkehrsunterricht im Aargauischen Lehrplan vorgesehen und in der Bevölkerung sowie bei der Lehrerschaft sehr gut verankert ist. Eine Gemeinde wird deshalb angesichts der geringen Kosten nicht ohne weiteres auf die qualitativ hoch stehenden Dienste der Verkehrserziehungsgruppe verzichten können. Sollte sich dennoch zeigen, dass einzelne Gemeinden in Zukunft nicht mehr für einen genügenden Verkehrsunterricht aufkommen wollen, wird im Rahmen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei zu prüfen sein, ob verbindliche kantonale Standards gesetzt werden müssen.

Zu Frage 4: Die Verkehrserziehungsgruppe der Kantonspolizei Aargau leistet gute sowie wertvolle Arbeit und soll

deshalb ihre Dienste weiterhin zu Gunsten der Kinder an den aargauischen Kindergärten und an der Volksschule anbieten. Allerdings gehört die Verkehrserziehung an den Gemeindeschulen nach der Auffassung des Regierungsrates nicht zwingend zu den Kernaufgaben der Kantonspolizei. Sollte sich deshalb mittelfristig ergeben, dass eine grössere Zahl von Gemeinden selbst oder in Zusammenarbeit mit Dritten einen genügenden Verkehrsunterricht anbietet, ist denkbar, dass die Mitarbeitenden der Verkehrserziehungsgruppe andere Aufgaben innerhalb der Kantonspolizei übernehmen werden.

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. Januar 2001 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

2469 Bildungsberatung im Kanton Aargau; Rückzug

Vorsitzender: Gemäss Schreiben vom 17. Januar 2001 des Regierungsrates wird das genannte Geschäft gestützt auf § 51 GVG zurückgezogen.

2470 Interpellation Urs Hümbeli, Hägglingen, vom 9. Januar 2001 betreffend unhaltbare Verschleppung der Antwort auf die Interpellation von 5. Januar 1999; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2401 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 24. Januar 2001:

Die Beantwortung der Interpellation hat klarerweise zu lange Zeit gedauert. Die zeitliche Verzögerung ergab sich, soweit sie unausweichlich war, aus den notwendigen zusätzlichen Abklärungen und hing auch zusammen, mit der Überarbeitungs- und gegenwärtigen Übergangsphase des Personalrechts.

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. Februar 2001 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

2471 Kommissionswahl in nichtständige Kommission; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 15. Februar 2001 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Nichtständige Kommission Nr. 17 "Personalvorlagen"
Wahl von Josef Winter, Kaisten (anstelle von Roland Brogli, Zeiningen)

Wünscht jemand das Wort zur Kommissionswahl des Büros? Das ist nicht der Fall. Die Kommissionswahl ist damit rechtskräftig.

Kenntnisnahme

2472 Persönliche Vorstösse betreffend Arbeitssituation und Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft (insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens):

(01.8) Postulat der CVP- Fraktion vom 9. Januar 2001 betreffend Verwendung des Reservefonds des WOV-Überschusses des WOV-Piloten "Kantonsspitaler" für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Arbeitgeber im Gesundheitswesen; Überweisung an den Regierungsrat

(01.10) Postulat der Fraktion der Grünen vom 9. Januar 2001 betreffend Verbesserung der Situation des Pflegepersonals - Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage gemäss Lohndekret zwischen 1.4.2001 bis 31.12.2001; Überweisung an den Regierungsrat

(01.11) Postulat der Fraktion der Grünen vom 9. Januar 2001 betreffend Verbesserung der Situation des Pflegepersonals - Teil 2: Sofortmassnahmen in den Bereichen Inkonvenienzentschädigung, WOV-Indikatoren und Stellenplan; Ablehnung

(01.12) Postulat der SP-Fraktion vom 9. Januar 2001 betreffend Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft; Ablehnung

(01.14) Postulat Otto Wertli, Aarau, vom 9. Januar 2001 betreffend Einsatz des Instrumentes der Arbeitsmarktzulage; Überweisung an den Regierungsrat

(01.9) Postulat der Fraktion der Grünen vom 9. Januar 2001 betreffend Verbesserungen der Arbeitssituation für das Pflegepersonal; Überweisung an den Regierungsrat

(01.13) Postulat Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 9. Januar 2001 betreffend Sicherstellung von Betrieb und Qualität in den kantonalen Krankenanstalten; Überweisung an den Regierungsrat

(01.19) Interpellation Vally Stäger, Wohlen, vom 9. Januar 2001 betreffend Arbeitsbedingungen Kantonsspital Aarau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2392, 2394, 2395, 2396, 2398, 2393, 2397, 2403 hievor)

Anträge des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, die Postulate mit folgenden Erklärungen entgegenzunehmen:

Postulate (01.8) CVP-Fraktion vom 9. Januar 2001 betreffend Verwendung des Reservefonds des WOV-Überschusses des WOV-Piloten "Kantonsspitaler" für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Arbeitgeber im Gesundheitswesen; (01.10) Grüne Fraktion vom 9. Januar 2001 betreffend Verbesserung der Situation des Pflegepersonals - Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage gemäss Lohndekret zwischen 1. April 2001 und

31. Dezember 2001; (01.14) Otto Wertli, Aarau, vom 9. Januar 2001 betreffend Einsatz des Instrumentes der Arbeitsmarktzulage.

Das Postulat (01.11) der Grünen Fraktion vom 9. Januar 2001 betreffend Verbesserung der Situation des Pflegepersonals - 2. Teil: Sofortmassnahmen in den Bereichen Inkonvenienzenerschädigung, WOV-Indikatoren und Stellenplan sowie das Postulat (01.12) der SP-Fraktion vom 9. Januar 2001 betreffend Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft werden abgelehnt.

Der Regierungsrat nimmt zu den Vorstössen wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Erwägungen

1. Aktuelle Problemlage: Die aktuellen Probleme im Personal- und Lohnbereich ergeben sich nicht einfach aus dem neuen Lohnsystem sondern sind die Folge verschiedener Einflüsse und Gegebenheiten, die sich addieren und teilweise gegenseitig verstärken:

a) Die in Anhang III des Lohndekretes festgelegten Regeln für den Übergang vom alten zum neuen Lohnsystem führen in einzelnen Bereichen zu Ergebnissen, die als stossend empfunden werden. Dies gilt insbesondere für die Tatsache, dass ohne zusätzliche Korrektur Neueintretende in der Zeit vom 1. April 2001 bis zum 31. Dezember 2001 einen höheren Lohn erhalten würden als bisherige Mitarbeitende, deren Lohn in zwei Stufen auf den Positionslohn angehoben wird.

b) Der Arbeitsmarkt ist in einzelnen Bereichen wie z.B. beim Pflegepersonal, in der Informatik sowie bei einzelnen Kategorien der Lehrberufe bereits sehr ausgetrocknet, was zu Rekrutierungsschwierigkeiten und zu Forderungen nach höheren Löhnen führt.

c) Gewisse Lohndiskrepanzen, die bereits im alten Lohnsystem bestanden, aber bisher nicht wahrgenommen wurden, sind durch die 1:1 Überführung ins neue Lohnsystem transparent geworden

d) Der Wechsel von einem Lohnsystem, das auf altersabhängigen Lohnerhöhungen beruht, zu einem System, das auf einen funktionsbezogenen Positionslohn und auf leistungsabhängige Lohnerhöhungen über einen längeren Zeitraum abstellt, ist einschneidend. Die Konsequenzen dieses Wechsels sind noch nicht durchgehend verstanden und akzeptiert worden.

2. Ziele der Lohnpolitik: Das im Moment vorrangige Ziel der Lohnpolitik des Kantons ist die Einreihung aller Funktionen in eine Lohnstufe. Damit werden die Grundlagen gesetzt, damit auch in Zukunft konkurrenzfähige Positions- und Grundlöhne bezahlt werden können. In den nächsten Jahren ist durch eine mit den Verhältnissen auf dem übrigen Arbeitsmarkt vergleichbare Steigerung der Lohnsumme sicherzustellen, dass auch die Lohnentwicklung innerhalb der Bänder attraktiv ist. Wurde bei der Einreihung vor allem auf die richtige Positionierung der Funktionen in die Lohnstufen geachtet (Konkurrenzfähigkeit), musste bei der Überführung auf die finanziellen Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden.

Die Grundlagen für die Überführung wurden durch eine Reihe von Entscheiden des Regierungsrates und des Grossen Rates gelegt.

3. Überführung: Das Überführungskonzept unterscheidet drei Gruppen:

- Gewinnende (ca. 1200 Mitarbeitende, davon 850 in den Spitälern), welche innert 9 Monaten auf den 1. Januar 2002 den Positionslohn ihrer Funktion erreichen sollen.

- Mitarbeitende, deren Lohn sich bereits heute innerhalb des Leistungsbandes befinden, werden 1:1 überführt. Sie kommen in den Genuss der allgemeinen Lohnerhöhung von 1.45% (ca. 5600 Mitarbeitende).

- Mitarbeitende, deren Lohn heute über dem Maximum der Lohnstufe ist, und deren Lohn deshalb reduziert werden muss (insgesamt etwa 70 Mitarbeitende). Nicht verändert werden diejenigen Löhne, welche unter die Besitzstandsgarantie fallen (ca. 280 Mitarbeitende).

Folgende Gründe sprechen für eine 1:1 - Überführung:

- Die unmittelbare Bestimmung der Höhe des Leistungsanteiles bei der Überführung vom alten auf das neue Lohnsystem per 1. April 2001 ist praktisch nicht möglich. Der Leistungsanteil ist eine Grösse, die sich im zeitlichen Ablauf über mehrere Jahre entwickelt. Auf eine Berücksichtigung des Dienstalters für die Positionierung im Leistungsband wurde bewusst verzichtet, weil das neue System keine direkt altersabhängigen Löhne kennt. Die Erfahrungskomponente fliesst in die Leistungskomponente ein. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einer individuellen Bestimmung der Leistungsanteile die Regelungen des Rechtsschutzes zur Anwendung gekommen wären.

- Eine Festlegung des Leistungsanteiles im Zusammenhang mit der Überführung hätte, verglichen mit dem heutigen Lohn, zu einer höheren, tieferen oder gleich hohen Besoldung führen können. Die gleichzeitige individuelle Festlegung des Positions- und Leistungsanteiles wäre gegenüber den Mitarbeitenden nur schwer zu erklären gewesen. Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel wäre nur in wenigen Fällen eine Anpassung im Leistungsband möglich gewesen. Die Gewährung von Leistungsanteilen setzt die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel voraus.

- Die Festlegung des Leistungsanteiles resp. die Anpassung des Lohnes im Leistungsband auf Grund einer Leistungsbeurteilung bedeutet einen sehr grossen Wechsel gegenüber dem heutigen Lohnsystem mit den Dienstalterszulagen. Die notwendigen Veränderungen im Verhalten der Anstellungsbehörden und der allgemeinen Verwaltungskultur müssen schrittweise erreicht werden. Sie können nicht ohne entsprechende Begleit- und Kommunikationsmassnahmen erfolgen.

- Teilweise hat die Überführung ins neue Lohnsystem auch Ungereimtheiten im bisherigen Lohnsystem aufgezeigt. Diese können nur allmählich abgebaut werden, wobei der Zeitrahmen nicht allzu weit gesteckt werden darf.

4. Vorgesehene Massnahmen: Angesichts der Lohnentwicklung, wie sie teilweise bei anderen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen erfolgt, hat der Regierungsrat Verständnis für die Unzufriedenheit des Personals über die gewährte generelle Lohnerhöhung. Er sieht jedoch auf Grund der finanziellen Situation des Kantons heute keine Möglichkeit, über 1.45% hinauszugehen.

Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass die 1:1-Überführung bei gewissen Berufsgruppen zu Verzerrungen innerhalb des Leistungsbandes führt.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 8. Januar 2001 beschlossen, für Teile der Pflegeberufe, sowie der medizin-therapeutischen und medizin-technischen Funktionen in den Spitälern per April 2001 eine Arbeitsmarktzulage in der Höhe von Fr. 150.-- zu gewähren. Es wird zudem geprüft, ob an weitere Berufsgruppen diese Zulage ausgerichtet werden soll. In den Genuss dieser Arbeitsmarktzulage kommen diejenigen Mitarbeitenden in den angesprochenen Berufsgruppen, deren Löhne 1:1 überführt werden. Die bekannte Problematik der Reallehrerlöhne kann allerdings nicht mit einer Arbeitsmarktzulage gelöst werden, weil dieses Instrument des Lohndekretes für die Volksschullehrer nicht anwendbar ist. Hier muss die Lösung im Rahmen des Lehrerbesoldungsdekrets gesucht werden.

Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen ist in § 14 des Lohndekrets geregelt. Es handelt sich hier um ein Instrument, welches ein rasches und gezieltes Reagieren auf Veränderungen im Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Damit diese Arbeitsmarktzulage gezielt auch nur an Teile von Berufsgruppen gewährt werden kann, soll dem Grossen Rat eine Änderung von § 14 des Lohndekretes beantragt werden. Die Arbeitsmarktzulage kann jedoch immer nur eine befristete Lösung sein und entbindet nicht von der Aufgabe, aufgrund der ersten Erfahrungen mittelfristig die nötigen Anpassungen im Lohnsystem vorzunehmen.

Es ist ausserdem vorgesehen, die Finanzierung der Arbeitsmarktzulagen im Spitalbereich über eine Änderung der Globalkreditvorlage WOV Kantonsspitaler sicherzustellen. Werden andere Bereiche miteinbezogen, müssten die Zulagen über Nachtragskredite finanziert werden.

Der Regierungsrat ist sich der Verantwortung für eine marktkonforme Lohnentwicklung in den nächsten Jahren bewusst. Die Überführung der Löhne ist ein wichtiger Schritt bei der Einführung des neuen Lohnsystems. Die Anpassungen im Leistungsband und die Korrekturen von wenigen Fehlentwicklungen im alten Lohnsystem erfordern in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen und insbesondere die Einstellung genügender Mittel im Finanzplan.

Diese zusätzlichen Mittel können sowohl für generelle Lohnerhöhungen mit entsprechenden Anpassungen von Positionslohnen und Leistungsband als auch für individuelle Anpassungen des Leistungsanteiles (inkl. Sozialabgaben) verwendet werden. Die effektiv zur Verfügung stehenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Finanzhaushaltes und der Zustimmung des Grossen Rates.

Spezielle Anmerkungen zu den einzelnen Postulaten:

(01.8) Postulat der CVP Fraktion betreffend Verwendung des Reservefonds des WOV-Überschusses des WOV-Piloten "Kantonsspitaler" für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Arbeitgeber im Gesundheitswesen

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen. Zur Begründung verweisen wir auch auf die vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen.

In der Postulatsbegründung wird ausgeführt, dass langjährige Angestellte zu den eigentlichen Verlierenden des neuen Lohnsystems gehören.

Eine Analyse des Alters und der Position im Leistungsband zeigt die unten dargestellte Verteilung der überführten

Löhne im Leistungsband. Das Leistungsband beträgt für alle Mitarbeitenden 40%. Diese Resultate machen deutlich, dass die Einreihung der Mitarbeitenden in die Lohnstufen für eine grosse Mehrheit beachtliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet und dass auch die Altersverteilung im Leistungsband den Erwartungen entspricht:

- 26% (1'467 Personen) sind im Leistungsband zwischen 100-110 %, davon 149 Personen (10%) mit Alter über 50 Jahre

- 30% (1'731 Personen) sind im Leistungsband zwischen 110-120%, davon 399 Personen (23%) mit Alter über 50 Jahre

- 28% (1'585 Personen) sind im Leistungsband zwischen 120-130%, davon 583 Personen (37%) im Alter über 50 Jahre

- 15% (866 Personen) sind im Leistungsband zwischen 130-140%, davon 468 Personen (54%) im Alter über 50 Jahre.

Bei den Angehörigen von pflegerischen, medizin-therapeutischen und medizin-technischen Funktionen in den Spitälern ist der Anteil von Personen im unteren Bereich des Leistungsbandes höher. Es ist zu beachten, dass im jetzt noch gültigen Lohnsystem in der Verwaltung 49% und in den Spitälern 24% der Vollzeitmitarbeitenden in ihrer Besoldungsklasse in der DAZ-Stufe 16 sind, d.h. eine weitere Lohnentwicklung ist nicht mehr möglich. Es kann deshalb nicht davon gesprochen werden, dass langjährige Mitarbeitende zu den eigentlichen Verlierenden des neuen Lohnsystems gehören. Vielen eröffnen sich, gute Leistungen vorausgesetzt, wieder Lohnentwicklungsmöglichkeiten. Im neuen Lohnsystem werden zudem bei generellen Lohnerhöhungen sowohl die Positionslohne wie die Maximallohne nach oben verschoben. Das bedeutet, dass sich auch nach Erreichen des Maximallohnes neue Entwicklungsmöglichkeiten ergeben können. Davon profitieren in erster Linie langjährige Mitarbeitende.

(01.10) Postulat der Grünen Fraktion betreffend Verbesserung der Situation des Pflegepersonals - Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage gemäss Lohndekret zwischen 1. April 2001 und 31. Dezember 2001

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen. Zur Begründung verweisen wir auch auf die vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen.

In der Begründung zum Postulat wird ausgeführt, dass die "massiven Lohnerhöhungen im Kanton Zürich zu verstärkten Abwanderungen von Pflegepersonen in Richtung Osten" führen werden.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Festlegung der neuen Positionslohne im Aargau für die angesprochenen Funktionen im Pflegebereich im Vergleich auch mit Stadt und Kanton Zürich gut sind. In Zürich wird Anfang 2001 für eine Einsteigerin, Stufe DN I, Fr. 55'000.-- und für Stufe DN II, Fr. 59'000.-- bezahlt. Ab Mitte Jahr 2001 sind die folgenden Bezüge vorgesehen (noch nicht entschieden): DN I Fr. 58'000.-- und Stufe DN II Fr. 62'000.-- Der typische Positionslohn im Aargau beträgt für die Stufe DN I Fr. 59'618.-- und für die Stufe DN II 64'797.--.

Die Arbeitszufriedenheit hängt aber nicht nur vom Lohn, sondern auch von Arbeitsinhalt, Führung, Arbeitsorganisation und Team ab.

In der Postulatsbegründung wird ausserdem erwähnt, dass bis Ende 2002 den meisten Angestellten keine Leistungskomponente ausgerichtet werden wird. Dazu ist festzuhalten: Die Überführung der bisherigen Besoldung in das neue Lohnsystem wird in mehreren Schritten vollzogen. Sie ist (unter der Voraussetzung der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Grossen Rat) wie folgt vorgesehen:

- 1. April 2001 1. Teil der Anpassung der heutigen Löhne an die neuen Positionslöhne (50% der Differenz zum heutigen Lohn, Lohndekret, Anhang III)

- 1. Januar 2002 Erhöhung der Löhne auf das Niveau der neuen Positionslöhne (50% der Differenz zum heutigen Lohn, Lohndekret, Anhang III)

- 1. Januar 2002 Erstmalige Differenzierung im Leistungsanteil. Anpassungen im Leistungsband auf Grund der Leistungsbeurteilung.

- 1. Januar 2003 Normale Lohnrunde mit weiterer Leistungsdifferenzierung.

Es ist also nicht so, dass mindestens bis Ende 2002 den meisten Angestellten keine Leistungskomponente ausgerichtet werden soll. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass für das Jahr 2001 leistungsabhängige einmalige Prämien zur Auszahlung gelangt sind.

Entgegen der Begründung im Postulatstext ist es auch nicht so, dass die Inkonvenienzentschädigungen für Nacht- und Wochenendarbeit dieses Jahr als einmalige Prämie ausbezahlt werden. Die entsprechende Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen ist in Überarbeitung und soll auf den 1. Juli 2001 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die bisherige Regelung der Inkonvenienzen. Es besteht auch keine Absicht, die erwähnten Inkonvenienzentschädigungen in Zukunft als einmalige Prämien auszubezahlen.

In Bezug auf das Vorgehen, bei denjenigen Mitarbeitenden, welche bis 25. Januar 2001 den Vertrag nicht unterzeichnen, ist das folgende Vorgehen seit langem festgelegt: Es ist selbstverständlich, dass keine automatischen Kündigungen erfolgen, wenn die Verträge nicht unterzeichnet worden sind. Die Anstellungsbehörde nimmt zuerst Kontakt mit dem Mitarbeitenden auf, um in einem persönlichen Gespräch die Gründe für die Nichtunterzeichnung zu erörtern sowie Grundsätze und Mechanismen des neuen Personal- und Lohnrechtes zu erklären. Ziel ist es, dass möglichst viele Mitarbeitende den Vertrag auf Grund der abgegebenen Informationen unterschreiben. Die Möglichkeit einer Eingabe an die Schlichtungsstelle ist davon nicht betroffen.

Bis 23. Januar 2001 sind in der Verwaltung rund 99% der abgegebenen und verschickten Verträge unterschrieben worden. Bei den Spitälern sind folgende Rücklaufwerte zu verzeichnen:

- Kantonsspital Aarau	ca. 70%
- Kantonsspital Baden	ca. 85%
- Psychiatrische Klinik Königsfelden	ca. 97%

(01.11) Postulat der Grünen Fraktion Teil 2: Verbesserung der Situation des Pflegepersonals - 2. Teil: Sofortmassnahmen in den Bereichen Inkonvenienzentschädigung, WOV-Indikatoren und Stellenplan

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit der folgenden Begründung ab:

1. Inkonvenienzentschädigung: Es wird auch auf die Ausführungen im allgemeinen Teil und auf die Stellungnahme zum Postulat der Grünen Fraktion zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals verwiesen.

Angestellte staatlicher Anstalten werden gemäss der Verordnung über die Abgeltung von Nacht-, Samstags- und Sonntagsdienst sowie von Pikett- und Bereitschaftsdienst in staatlichen Anstalten vom 26. Oktober 1981 für Inkonvenienzen zusätzlich entschädigt. Die bestehenden Regelungen bleiben bis auf weiteres in Kraft, werden jedoch grundlegend überarbeitet. Dabei stehen zwei Aspekte im Vordergrund: Gleichbehandlung aller Berufsgruppen für gleiche Inkonvenienzen und Prüfung allfälliger Auswirkungen der neuen Regelungen des Arbeitsrechtes.

Die Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen ist für den 1. Juli 2001 vorgesehen. Auf Grund der Komplexität der Neuregelung und der übrigen laufenden Projekte ist ein früherer Termin nicht möglich. Im Rahmen der Vertragsüberführung wurde allen angestellten Mitarbeitenden eine Besitzstandsgarantie gegeben, unabhängig von der neuen Regelung.

Es wird in aller Deutlichkeit klargestellt, dass die Inkonvenienzentschädigungen für Nacht- und Wochenendarbeit nach geltendem Recht nicht als einmalige Prämien ausbezahlt werden dürfen. Es besteht aber auch für die Zukunft keine Absicht, die oben erwähnten Inkonvenienzentschädigungen als einmalige Prämien auszubezahlen.

2. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung: Die Regelungen bei WOV bieten im heutigen Zeitpunkt keinen Spielraum für lohnwirksame Massnahmen. Eine Ausnahmemöglichkeit für die Finanzierung von Arbeitsmarktzulagen soll dem Grossen Rat beantragt werden. Das neue Lohnrecht gibt den Verantwortlichen - nicht nur der WOV-Pilotbetriebe - eine grössere Verantwortung und mehr Kompetenzen, um gute Leistungen von Mitarbeitenden zu honorieren. Die Festlegung des Leistungsanteiles des Lohnes wird - im Rahmen der verfügbaren Mittel - individuell durch die Anstellungsbehörden erfolgen. Wichtige Grundlagen für den Entscheid sind die erbrachte Leistung und das DIALOG-Gespräch. Damit können gute Leistungen des Personals honoriert werden. Die Vorgaben des Grossen Rates und des Regierungsrates betreffend Lohnsummensteigerung bestimmen dabei den finanziellen Rahmen.

Bereits auf den 1. Januar 2001 hat der Regierungsrat der Zentralverwaltung und den Spitälern 0.5% der Lohnsumme für die Gewährung von einmaligen Zulagen zur Verfügung gestellt. Diese wurden in allen Organisationseinheiten mit einer Ausnahme dafür verwendet, gezielt Mitarbeitenden mit besonderen Leistungen im Jahre 2000 eine einmalige Zulage zu gewähren.

Einsparungen bei den Investitionen zu Gunsten des Personals hält der Regierungsrat für nicht sinnvoll. Die Konsequenzen wirken sich z.B. im Spitalbereich sehr rasch unerfreulich auf die Patientinnen und Patienten aus.

In den Kantonsspitalen wurde im Frühsommer eine Befragung bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Unzufriedenheit wurde vor allem in Bezug auf die Bezahlung, Arbeitszeit (Ärzte), Organisation und Leitung sowie teilweise über die Entwicklungsmöglichkeiten geäussert. Eine neue Befragung ist für das Jahr 2002 vorgesehen.

3. Stellenplan: Die Besetzung der bewilligten Stellen ist Sache der entsprechenden Organisationseinheiten. Allerdings wird es in gewissen Bereichen immer schwieriger, das geeignete Personal zu finden. Offene Stellen bleiben deshalb zum Teil längere Zeit nicht besetzt. Die Besetzung der Stellen hängt von der Möglichkeit ab, die gesuchten Personen auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Die WOV-Pilotbetriebe sind ausserdem berechtigt, für die Periode des WOV-Betriebes zusätzliches Personal anzustellen. Zu beachten sind aber die zeitliche Beschränkung und das bewilligte Budget. Gerade die Kantonsspitäler machen teilweise Gebrauch von dieser offenen Regelung und überschreiten die ursprünglich bewilligten Stellenpläne.

Die Besetzung der offenen Stellen ist deshalb vor allem abhängig von der Möglichkeit, die benötigten Mitarbeitenden am Arbeitsmarkt zu gewinnen. Gerade bei einer hohen Fluktuationsrate ist dies schwieriger.

4. Fluktuationsreserve: Die 2-monatige Wartefrist für die Besetzung von Stellen (Erhöhung der Fluktuationsreserve) wurde für die Spitäler nicht angewendet.

(01.12) Postulat der SP-Fraktion betreffend Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab, wobei auch auf die vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen hingewiesen wird.

1. Für das Jahr 2001 hat der Grosse Rat im Rahmen des Budgets einer Erhöhung der Lohnsumme um 2.35% zugestimmt. Eine Erhöhung um 3% bzw. 5% wurde abgelehnt. Die von den Personalverbänden anvisierte zusätzliche Erhöhung der Lohnsumme würde für das laufende Rechnungsjahr Mehrkosten von rund 45 Mio. Franken verursachen und das Defizit entsprechend ansteigen lassen. Bei allem Verständnis für die Anliegen des Personals erachtet der Regierungsrat die annähernde Verdoppelung des budgetierten Defizits von 58 auf 103 Mio. Franken als nicht vertretbar.

2. 1995 wurde das Projekt neues Lohnsystem gestartet. Teilweise wurde in diesem Zusammenhang auch von erheblichen Lohnsummensteigerungen gesprochen, welche mit der Einführung bereitgestellt werden sollten. Gleichzeitig wurden aber auch warnende Erklärungen abgegeben. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind sehr eng. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems wurde jeweils von 3-5% der Lohnsumme gesprochen, wobei eine Anpassung in mehreren Schritten immer vorbehalten blieb. Nimmt man die Anpassungen der Lohnsumme im Jahr 2001 und per 1. Januar 2002 (Planungsgrundlage) zusammen, ergibt sich eine Lohnsummensteigerung von knapp 4%, die teilweise für direkte Anpassungen und teilweise für die allgemeine Abfederung zur Verfügung stehen. Die geplanten Arbeitsmarktzulagen in einzelnen Bereichen werden diesen Prozentsatz weiter erhöhen.

3. Gesamtschweizerische Lohnvergleiche mit anderen Arbeitgebern aus Industrie und Handel haben ergeben, dass der Kanton insgesamt ein gegenüber anderen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen konkurrenzfähiges Lohnniveau aufweist. Auf Grund der Haushaltsituation war allerdings die Entwicklung der Löhne in den letzten Jahren im Kanton gegenüber der gesamtschweizerischen Entwicklung zurückhalten-

der. Dies ging vor allem zu Lasten der jüngeren Mitarbeitenden.

4. Die Festlegung der neuen Positionslöhne und damit die Festlegung der Minimallöhne (Positionslohn) für die einzelnen Funktionsgruppen erfolgte so, dass der Kanton auch in Zukunft gegenüber anderen Arbeitgebern bestehen kann. Bei verschiedenen Funktionsgruppen, z.B. Pflegeberufe, steht der Kanton überdurchschnittlich gut da. Bei anderen Funktionen wurden Verbesserungen erreicht. Gewisse Funktionen haben aber eine gegenüber dem heutigen Lohnsystem eher weniger gute Positionierung erhalten. Nach Ansicht des Regierungsrates muss die neue Lohnstruktur jetzt ihre Wirkung entfalten, und es wird sorgfältig beobachtet werden müssen, ob bei der Rekrutierung am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten entstehen. Im Moment drängt sich keine Anpassung beim Einreichungsplan auf. Es ist aber klar, dass in Zukunft die Minima und Maxima der Lohnstufen aufgrund der generellen Lohnentwicklung angepasst werden müssen (Vgl. auch Lohndekret § 11 Absatz 5).

5. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die lange Vorbereitungszeit für die Einführung des neuen Lohnsystems und die damit geweckten Erwartungen zu einer grossen Erwartungshaltung geführt haben. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der entsprechenden Lohnveränderungen bei anderen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen ist die Enttäuschung bei vielen Mitarbeitenden verständlich. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass alle Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit sehr gute Leistungen erbringen, dies teilweise in einer Situation, welche durch Zusatzbelastungen und Reorganisationsprojekte nicht immer einfach ist. Der Regierungsrat bedauert deshalb auch, dass er angesichts der finanziellen Situation des Haushaltes in diesem Jahr nicht eine grosszügigere Lohnpolitik gestalten konnte. Der Regierungsrat will trotz der eingeschränkten finanziellen Mittel die Einführung des neuen Lohnsystems konsequent weiterführen.

Der Regierungsrat sieht vor, neben der Gewährung der Arbeitsmarktzulage bei Teilen der Pflegeberufe, der medizin-therapeutischen und medizin-technischen Funktionen per April 2001, auf den 1. Januar 2002 die folgenden Mittel bereitzustellen:

- Summe für die Anhebung der heutigen Löhne auf das Niveau der Positionslöhne,

- Summe für Differenzierungen im Leistungsband. Dabei ist darauf zu achten, dass bei guten Leistungen Anpassungen im Leistungsanteil erfolgen und auch Mittel für den Abbau von Verzerrungen im Leistungsband auf Grund der 1:1-Überführung bereitgestellt werden.

Der Entscheid über eine allfällige generelle Lohnerhöhung per 2002 ist offen. Sollte sich die Finanzlage des Kantons unerwarteterweise rasch verbessern, sind die Anliegen des Personals bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen.

(01.14) Postulat Otto Wertli 2001 betreffend Einsatz des Instrumentes der Arbeitsmarktzulage

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen. Zur Begründung verweisen wir auf die vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen.

(01.9) Postulat der Fraktion der Grünen vom 9. Januar 2001 betreffend Verbesserungen der Arbeitssituation für das Pflegepersonal

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Der Vorschlag, wonach auf Grund des Personalmangels über die Anzahl der aufzunehmenden Patientinnen und Patienten entschieden wird, widerspricht der Aufnahme-pflicht von öffentlich oder öffentlich subventionierten Spitälern und ist daher nicht umsetzbar. Die Pflegequalität und der Pflegeaufwand kann nicht mit Quoten aber mit klaren Qualitätsanforderungen erreicht werden. Unabhängig davon sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass sich jede Ausweitung des Stellenplanes auf die Höhe der Betriebskosten und damit auch auf die Höhe der Krankenkassenprämien auswirkt.

2. Der Regierungsrat möchte eine Diversifizierung der Leistungserbringung nicht ausschliessen, doch wird sich auch in der Zukunft die Tätigkeit des Pflegepersonals nicht auf reine Pflegemassnahmen beschränken lassen. Die Fachangestellten für Gesundheit, wie sie in Zukunft auf Sekundarstufe II ausgebildet werden, sollen die diplomierten Pflegenden von subsidiären Aufgaben entlasten.

3. In den nächsten zwei Jahren soll die neue Bildungssystematik bei den Gesundheitsberufen ins neue Berufsbildungsgesetz und ins Fachhochschulgesetz eingegliedert werden. Auszubildenden ab 16 Jahren sind adäquat zu begleiten, so dass sie nicht allein mit belastenden Situationen konfrontiert werden.

4. Entgegen der Darstellung unter Ziffer 4 des Postulates werden Lernende auf dem Stellenplan in den Spitälern nur zu einem Drittel angerechnet. Richtig ist, dass die Schülerinnen- und Schülerbegleitung zeitaufwendiger geworden ist. Im Rahmen der Budgets und der Bewilligung der Stellenplänen soll daher der Umfang der Anrechenbarkeit allenfalls neu überprüft werden.

Mit dem Lehrortsprinzip, Anstellung der Schülerinnen und Schüler direkt durch den Lehrbetrieb sollen die Institutionen vermehrt in die Verantwortung miteinbezogen werden, ihren Nachwuchs zu sichern. Die Möglichkeit der Direktanstellung besteht seit Herbst 2000. Die ersten Erfahrungen sind sehr gut. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Problematik der ungenügenden Anzahl Praktikumsplätze auch nach dem neuen Lehrortsprinzip weiter besteht.

5. Mit dem am 12. Dezember 1995 beschlossenen Spital-schuldekret wurden höhere Besoldungen für Späteinsteigerinnen und -einsteiger - entgegen der Absicht des Regierungsrates - abgelehnt. Um wieder vermehrt Späteinsteigerinnen und -einsteiger für eine Ausbildung in den nichtärztlichen Spitalberufen rekrutieren zu können, muss die Frage der höheren Ausbildungslöhne für Späteinsteigerinnen und -einsteiger erneut geprüft werden.

6. Seit 2 Jahren müssen die Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, wenn Berufsangehörige eine SRK-Anerkennung beantragen.

Es werden genügend Sprachkurse auf privater Basis angeboten. Es kann nicht Sache des Kantons sein, diese Weiterbil-

dungen anzubieten. Hingegen steht es den Spitälern frei, solche Weiterbildungen in Einzelfällen finanziell zu unterstützen.

Für Fachweiterbildungen bestehen genügend Angebote. Die Spitäler ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gezielt an diesen Weiterbildungen teilzunehmen.

7. Es war nie die Meinung, dass Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule, Direktionsbereich Gesundheit, in einem festen Anstellungsverhältnis in einem Spital stehen. Somit kann auch kein Prozentsatz bestimmt werden für Weiterbildungen an Hochschulen.

(01.13) Postulat Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 9. Januar 2001 betreffend Sicherstellung von Betrieb und Qualität in den kantonalen Krankenanstalten

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

(01.19) Interpellation Vally Stäger, Wohlen, vom 9. Januar 2001 betreffend Arbeitsbedingungen Kantonsspital Aarau

Antwort des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Zu Frage 1: Die Erwartungshaltung an das neue Lohnsystem, vor allem von den pflegerischen und medizintechnischen und therapeutischen Berufsgruppen in den Spitälern, war sehr gross. Über Jahre hinweg wurde auf die zukünftigen Perspektiven von ABAKABA hingewiesen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde versucht, ein Optimum zu erreichen. Aus Sicht der Berufsangehörigen, vor allem aus dem Gesundheitsbereich, ist dies jedoch zu wenig.

Die allgemein bessere Wirtschaftslage hat mit zur prekären Situation geführt. Ein Abwandern von ausgebildetem Pflegepersonal in die Privatwirtschaft muss festgestellt werden. Personalengpässe bestehen nicht nur im Kanton Aargau, sondern auch ausserkantonale. Gesamtschweizerisch fehlen über 1000 Krankenschwestern und Krankenpfleger. Mitentscheidend für den Personalmangel ist aber auch die Ausdehnung der Ausbildung von 3 auf 4 Jahre für das DN II.

Zu Frage 2: Trotz mehrfachen Orientierungen in schriftlicher und mündlicher Art ist es nur teilweise gelungen, das Lohnsystem ABAKABA vollständig verständlich zu machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren nicht am System interessiert, sie erwarteten vor allem mehr Lohn.

Mit dem neuen Lohnsystem werden im Rahmen der Überführungen primär dienstjüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Berufs-Neueinsteigerinnen und Berufs-Neueinsteiger in den Genuss von höheren Besoldungen gelangen.

Langjährige Berufsangehörige im Pflegebereich z.B. mit mehr als ca. 4-5 Dienstjahren wurden ins Lohnband überführt. Ihnen wurde, wie dem übrigen Personal, die generelle Lohnanpassung von 1,45% (Lehrerschaft 1,9%) gewährt.

Dazu kamen die im Januar 2001 individuell gewährten Einmalzulagen von 0,5% der gesamten Lohnsumme, deren Aufteilung in der Kompetenz der Spitalleitungen lag. Ab dem Jahr 2002 sollte es dann möglich sein, im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung DIALOG individuelle Lohnanpassungen auch im Lohnband vorzunehmen.

Zu Frage 3: Wegen der ausserordentlichen Arbeitsmarktlage in den Gesundheitsberufen sollen mit der beantragten Arbeitsmarktzulage von Fr. 150.-- ab April 2001 die am stärksten Betroffenen aus den Bereichen Pflege, Medizintechnik und Therapie profitieren können. Dies entspricht für das Jahr 2001 - zusammen mit der generellen Lohnerhöhung - einer Anpassung von ca. 4%.

Neueinsteigerinnen und -einsteiger hätten im 2001 direkt am Anfang des Lohnbandes eingestuft werden sollen. Mit der beantragten Dekretsanpassung sollen diese Neueinsteigerinnen und -einsteiger in 2 Schritten per 1. April 2001 bzw. 1. Januar 2002 an das Lohnband herangeführt werden. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Berufsanfängerinnen und -anfänger eine höhere Besoldung erhalten als Bisherige. Durch diese neuen Einstiegsgehälter für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sollte jedoch die Rekrutierung erleichtert werden.

Mit dem neuen Lohnsystem und der Wirksamkeit von DIALOG für die Festlegung von Leistungskomponenten müssen aber auch Personalführungsfragen angegangen werden.

Durch verstärkte Gesprächsführung und gezielte Informationen muss das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder hergestellt werden. Parallel dazu müssen verstärkt Massnahmen ergriffen werden um den Berufsnachwuchs zu sichern. Neben verstärkter Werbung und Information soll ein weiterer Schwerpunkt bei neuen Ausbildungsformen liegen, z.B. Abholen der Jugendlichen bereits nach Abschluss der ordentlichen Schulausbildung (ca. 16. Altersjahr).

Vorsitzender: Ich gebe Ihnen zunächst bekannt, wie ich bei der Behandlung dieses Geschäftes vorzugehen gedenke. Ich habe dieses Vorgehen an der letzten Bürositzung vom 20. Februar dem Büro so vorgeschlagen. Das Büro hat diesem Vorgehen - mit Ausnahme einer Gegenstimme - so zugestimmt. Es wird eine Redezeitbeschränkung gemäss § 46 Abs. 3 beschlossen: Das 1. Votum beträgt demnach 5 Minuten und das 2. Votum 3 Minuten. Über den Antrag des Büros ist im Rat abzustimmen. Es wird eine Diskussion gesamthaft über alle Vorlagen geführt. Das Wort wird zunächst an die Fraktionssprecher jener Fraktionen erteilt, welche Fraktionsvorstösse in Form von Postulaten eingereicht haben. Es sind dies die Fraktionen CVP, Grüne und SP. Dann wird das Wort erteilt an die Postulanten der persönlichen Vorstösse Herrn Otto Wertli und Frau Katharina Kerr und danach an die Interpellantin Frau Vally Stäger. Danach wird das Wort an die Sprecher der restlichen Fraktionen - SVP, FDP, EVP und die Fraktionsgemeinschaft der SD/FP/EDU - erteilt. Danach wird das Wort an die Einzelvotanten erteilt und an all jene, die das Wort ein 2. Mal verlangen. Nach Schluss der Diskussion erhalten die Mitglieder des Regierungsrates Gelegenheit sich zu äussern und zwar Frau Regierungsrätin Mörkofer und Herr Regierungsrat Hasler. Wünsche von Votanten, anders aufgerufen zu werden, sind dann möglich, wenn jemand das Wort später wünscht, als jetzt vorgegeben ist.

Danach erfolgen die stillschweigenden Überweisungen der unbestrittenen Postulate bzw. die Abstimmungen über die Überweisung der bestrittenen Postulate - einzeln und in der Reihenfolge, wie sie auf der Traktandenliste aufgeführt sind.

Ich stelle fest, dass ich aus dem Plenum dazu keine Wortmeldung habe. Damit werden wir das Geschäft auf diese Weise abwickeln.

Zunächst stimmen wir nun aber über den Antrag des Büros ab, wonach bei diesen Geschäften die Redezeit gemäss § 46 Abs. 3 wie folgt zu begrenzen ist: 1. Votum 5 Minuten, 2. Votum 3 Minuten. Wir entscheiden über diesen Antrag.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit spricht sich für den Antrag des Büros aus.

Vorsitzender: Damit behandeln wir die Geschäfte wie oben vorgeschlagen.

Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP anerkennt, dass bei der Einführung des neuen Lohnsystems Probleme, ja teilweise krasse Mängel aufgetreten sind, die so nicht stehen gelassen werden dürfen. Seit dem Jahre 1995 ist die Einführung des neuen Besoldungssystems im Gange. Es stand somit sehr viel Zeit zur Verfügung. Mehrere Verhandlungen mit den Personalverbänden haben stattgefunden. Die aufgetretenen Fehler sind für uns deshalb unverständlich. Wir müssen davon ausgehen, dass die strukturellen Veränderungen zu spät angegangen worden sind und zu wenig transparent gemacht werden konnten. Die Kommunikation war sicher nicht optimal.

Der Grosse Rat wurde vom Regierungsrat nie umfassend über die Details der anstehenden Problematik orientiert. Dies erscheint uns aufgrund der Arbeitsteilung auch richtig, sollte der Grosse Rat doch die strategische Richtung aufzeigen und die dafür notwendigen Mittel sprechen. Die operationelle Aufgabe ist Führungssache des Regierungsrates und muss im sensiblen Bereich der Besoldungen besonders sorgfältig angegangen werden. Der Grosse Rat wird nun jedoch als Vertretung des Volkes und somit auch des Staatspersonals direkt für eine Korrektur der aufgetretenen Mängel angesprochen. Die heutige Situation bedingt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die bestehenden Mängel und Unkorrektheiten aufzeigt. Nur so kann der im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems entstandene massive Vertrauensverlust in den Arbeitgeber "Kanton" behoben werden. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, unverzüglich Massnahmen einzuleiten, welche die Vertrauensbasis wieder stärken!

Die CVP Fraktion unterstützt die Überweisung der vom Regierungsrat entsprechend beantragten Vorstösse. Wir vermissen jedoch in der Antwort des Regierungsrates konkrete Aussagen über mittelfristige Massnahmen, welche für das Personal klare Perspektiven aufzeigen.

Wir danken für die Entgegennahme unseres Postulates betreffend Verwendung des Reservefonds aus den WOV-Überschüssen. Dadurch wird ermöglicht, dass sofortige Massnahmen zur Verbesserung der Lohnsituation ergriffen werden können. Die WOV-Überschüsse sollten jedoch nur in denjenigen Bereichen verwendet werden, in denen sie generiert wurden. Für andere Bereiche sind von der Regierung - falls notwendig - Nachtragskredite zu beantragen!

Es zeigt sich heute ganz deutlich, dass personalpolitische Entscheide innerhalb von WOV unbedingt möglich sein müssen, auch wenn von Seiten der SP bei den WOV-Piloten

gefordert wurde, dass alle lohn- und personalpolitischen Massnahmen gestrichen werden. Echte Anreizsysteme für motiviertes und kreatives Arbeiten sind nicht nur, aber auch durch Lohnwirksamkeit zu erreichen.

Wir stimmen ebenfalls einer Überweisung des Postulates der Grünen Fraktion bezüglich Ausrichtung von Arbeitsmarktzulagen und des aus unserem Kreis stammenden Postulates von Otto Wertli betreffend Einsatz des Instrumentes der Arbeitsmarktzulagen zu. Wir unterstützen diese Zulagen für Teile des Personals, erwarten jedoch auch hier vom Regierungsrat konkrete Angaben, welche Personen wieviele Zulagen erhalten werden!

Beim Budgetbeschluss für eine Erhöhung der Gesamtlohnsomme um 2,35% war für uns ausschlaggebend, dass die Löhne des Staatspersonals im Allgemeinen im wirtschaftlichen Umfeld angemessen sind. Eine lineare Lohnerhöhung kommt daher für uns zur Zeit nicht in Frage. Wir lehnen deshalb die Überweisung des Postulates der Grünen Fraktion bezüglich Sofortmassnahmen im Bereich von Inkonvenienzenentschädigungen und das Postulat der SP-Fraktion betreffend Besoldung des Staatspersonals und der Lehrerschaft ab.

Wir sind mit dem Regierungsrat der Meinung, dass das neue Lohnsystem konsequent eingeführt werden muss, die vorhandenen Mängel und Unkorrektheiten sind jedoch zu beseitigen. Ich glaube, dass wir dafür auch die nötige Zeit aufwenden und Perspektiven aufzeigen müssen!

Geri Müller, Baden: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Gesundheit sei das höchste Gut, sagt der Volksmund. Das sagen Sie, das sagen aber auch andere, wenn Sie beispielsweise an Daniel Vasella denken, der einen 7,2 Mia. Gewinn einstreichen durfte. Gesundheit sei der boomende Markt schlechthin, sagen die Ökonomen und investieren in Fonds und in Aktien. Unsere Gesundheit sei akut bedroht, sagen Forscherinnen und Forscher: BSE, Klimawandel, zunehmend schwerere Umfälle auf der Strasse und beim Hobby, Stress bei der immer mehr fordernden Arbeit. Aber auch zunehmende Überalterung fordert uns immer mehr heraus. Gesundheit scheint in aller Munde zu sein. Heute jedoch steht sie draussen vor der Tür und fordert, dass sie in ihrer Gesamtheit wahrgenommen wird. Gesundheits- und Krankenpflege werden tagtäglich unspektakulär von tausenden von Menschen verrichtet. Das sind Menschen, die in der Vergangenheit in aller Bescheidenheit hervorragende Arbeit geleistet haben, mehr oder weniger schweigsam alle Sparmassnahmen hingenommen haben und trotz akutem Personalmangel seit über 10 Jahren dafür gesorgt haben, dass die Patientinnen und Patienten nichts vom quantitativen Abbau spüren. Dafür haben sie Überstunden in Kauf genommen, die teilweise nicht entschädigt worden sind und haben gehofft, dass das irgendwann einmal ein Ende haben wird. Dann beispielsweise, wenn einmal bessere Zeiten kommen sollten, wie beispielsweise heute. Ausgerechnet das wird in der Botschaft genannt, dass der Personalmangel auf bessere Zeiten zurückzuführen sei, dass die Leute in die Privatwirtschaft abwandern. Ausgerechnet das wird nun zum Strick gemacht. Es sind bessere Zeiten gekommen und das Pflegepersonal und auch grosse Teile des Staatspersonals sind enttäuscht. Wen wundert das? Auch wenn es dieses Jahr keinen Schnee gehabt hat und wir jetzt dringlich oder eben nicht dringlich überwiesen haben, eine Vorstellung, dass man jetzt sofort dringlich die Situation bereinigen sollte, das

ist Schnee von gestern! Es hätte nicht soweit kommen müssen. Es gab dafür viele Vorstösse in den letzten Jahren, die allesamt nicht ernst genommen wurden. Hätte dieses Parlament diesen Forderungen nachgegeben, hätte man nicht diese zugespitzte Situation, wie sie heute da ist und man hätte vielleicht an diesem schönen runden Tisch diskutieren können. Nun sind wir also heute hier und diskutieren über eine Vielzahl von Vorstössen, die ich in 2 Gruppen unterteilen möchte: 1. Sofortmassnahmen, vor allem in finanzieller Hinsicht, - Marktzulagen, Reservefonds belasten, Inkonvenienzen endlich anständig entschädigen, ungerechte Übergangsregelungen ausräumen! Das sind Dinge, über die mein Fraktionskollege Herr Bossard noch bei den einzelnen Vorstössen, die abgelehnt werden sollten, sprechen wird.

Wir haben auch einen Katalog vorgestellt zur mittelfristigen Verbesserung der Situation des Pflegepersonals, damit die Leute, die sich jetzt verabschiedet haben und nicht mehr mögen, ersetzt werden können. Wir haben neue Massnahmen dazu vorgeschlagen, die die Regierung zum Glück auch übernimmt. Wir wissen, dass die Einführung der Marktzulage, die gerechte Überführung ins Lohnsystem etwas kosten wird. Die Regierung schreibt, wir können das beim bisherigen Personal nicht einfach so machen, denn man müsse zuerst die Leistung beurteilen. Aber: War das denn keine Leistung, was das Personal bisher mit reduziertem Personal erbracht hat, nämlich die Garantie einer einwandfreien Qualität? Diesen Qualitätszuschlag hätte das Personal längstens verdient! Es müssen diese Massnahmen nun also schnellstens getroffen und umgesetzt werden! (*Vorsitzender:* Herr Müller, Sie haben noch 15 Sekunden.) Es muss eine Option bestehen, noch weiter in diesem Beruf arbeiten zu wollen. Es ist ein schöner Beruf, aber es braucht diese Leute! Es geht jetzt nicht darum, dem Druck des Personals nachzugeben, sondern darum, die Sicherheit und die Qualität der Pflege zu garantieren! Dafür brauchen wir gute und motivierte Leute. Ich bitte Sie also, alle vorgeschlagenen Vorstösse ausnahmslos zu unterstützen! (*Beifall*)

Vorsitzender: Geschätzte Gäste auf der Tribüne. Ich habe Ihnen den entsprechenden Paragraphen der Geschäftsordnung vorgelesen und wiederhole ihn nicht mehr. Ich bitte Sie, sowohl Beifallskundgebungen wie auch Missfallensäusserungen zu unterlassen! Besten Dank für ihr Verständnis!

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir alle, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sind in einer schwierigen, ja ich denke verfahrenen Situation. Das was heute abläuft, hat eine lange Geschichte. Was das Personal jetzt braucht ist ein positives Signal durch den Arbeitgeber und das sind wir. Der Regierungsrat ist bereit, für gewisse Personalkategorien Arbeitsmarktzulagen auszurichten. Ich spreche hier vor allem zum Postulat 0112 der SP-Fraktion, das der Regierungsrat ablehnt. Das Postulat verlangt, ohne im Text Zahlen zu nennen, mehr Geld, um die anstehenden Probleme zu lösen. Wir haben bewusst keine fixen Zahlen in den Text geschrieben, damit dem Regierungsrat und dem Parlament ein grösserer Handlungsspielraum bleibt. Inzwischen haben die Verbände ihre Forderungen auf den Tisch gelegt: 1. Für eine gerechtere Überführung in das neue Lohnsystem sind zusätzliche 1,4-Lohnprozente des Staatspersonals ohne Lehrerschaft nötig. Bis zum letzten Frühjahr wurden dem Personal immer 1,8% für die Überführung in Aussicht gestellt. Ungefähr 0,4% dafür werden gebraucht, damit mehr Gerechtigkeit hergestellt werden kann. Um wieviel Geld geht es da? Wir sind in

der Vergangenheit immer davon ausgegangen, dass 1-Lohnprozent ungefähr 12 Mio. Franken bedeuten. 1,4% vom 1. April an für das Staatspersonal sind rund 6 Mio. Franken.

2. Wir verlangen ferner 1% mehr Lohn für alle als Ausgleich für den erlittenen Kaufkraftverlust und als positives Zeichen des Arbeitgebers. Wenn man das rechnet, gibt das 9 Mio. Franken, zusammen also 15 Mio. Franken. Das ist die effektive Zahl und vergessen Sie, was in den Zeitungen herumgeboten wird. Wir fordern nicht 44 Mio. Franken!

3. Ohne Kostenfolge verlangen wir Transparenz bei der Lohnfestsetzung also betreffend ABAKABA-Punkten und den erfolgten Korrekturen durch den Marktvergleich.

Ich bitte Sie aus Überzeugung, dieses Postulat zu überweisen! Sie bewilligen damit kein Geld, setzen damit aber das dringend nötige Signal gegenüber dem Personal und geben der Regierung die Gelegenheit, noch einmal über die Bücher zu gehen. Ich will hier nicht drohen, aber ich stelle fest, dass die Stimmung auf einem Tiefpunkt ist. Wir haben schon vorher das Stichwort 'Vertrauensverlust' gehört. Nur mit einem klaren Zeichen - der Überweisung dieses Postulates - finden wir den Weg aus der schwierigen Situation. Wenn Sie beim nächsten Geschäft auf der Traktandenliste, beim "Lothar", 15 Mio. Franken locker bewilligen und gleichzeitig das Personal im Regen stehen lassen und wenn dann noch die Staatsrechnung 2000 besser abschliesst als vorgesehen und dafür gibt es ja viele Zeichen, - und es ist ja erstaunlich, dass wir noch nichts gehört haben! - ja dann denke ich, gärt es weiter. Sie, meine Damen und Herren, haben es in der Hand und ich erinnere Sie daran, dass wir alle eine grosse Verantwortung haben! Überweisen Sie bitte das SP-Postulat!

Otto Wertli, Aarau: Ich beurteile das Lohnsystem im Grundsatz weiterhin als richtig und fühle mich durch zahlreiche Äusserungen von Mitarbeitenden darin bestärkt. Noch konnte man zu wenig überprüfen, ob die Lohnbänder geändert werden müssten, ich gehe davon aus, dass die Lohnbänder nicht falsch sind. Somit bleiben die Probleme für einzelne Mitarbeitende oder für einzelne Gruppen. Hier ergaben sich die Probleme vor allem mit der Einführung bzw. mit der Überführung. Die Regierung ist bereit, mein Postulat zu übernehmen und hat in ihrer Antwort Massnahmen in Aussicht gestellt, welche die Probleme mindestens mildern bzw. in Einzelfällen sogar beheben können. Ausdrücklich genannt sind die Massnahmen für Teile der Pflegeberufe sowie für medizinisch-therapeutische und medizin-technische Funktionen. Das ist in Ordnung; das allein wäre mir aber zu eng. Immerhin wird erwähnt, dass geprüft wird, ob an weitere Berufsgruppen diese Zulage ausgerichtet werden soll. Das finde ich absolut notwendig, damit zwischen verschiedenen Berufsgruppen nicht zusätzliche Verzerrungen entstehen. Ich danke für die Entgegennahme des Postulates.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Als wir vor gut 3 Jahren die Rahmenbedingungen für die ersten WOV-Pilotprojekte festlegten, war es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass die Überschüsse aus den Globalbudgets für die Infrastruktur der Projekte gebraucht werden könnten. Es war uns ebenfalls ein Anliegen, dass eventuelle Negativüberschüsse nicht zu Lasten der Personalausgaben fallen würden. Das Personal sollte bei Verlusten nicht gestraft werden, und dabei dachten wir sehr stark an die Spitalprojekte. Deshalb waren wir dagegen, dass die WOV-Überschüsse für Personalkosten

gebraucht werden, - übrigens sind auch nicht alle in einem WOV-Pilotprojekt!

Heute stehen wir alle, Regierung und Grosse Rat, da wie die Ochsen am Berg: Die Lohnsituation ist nach den Mehrheitsbeschlüssen vom letzten Dezember so, dass das Staatspersonal nicht mehr mitmachen will, es sei denn, es würden sehr schnell in etlichen Lohnbeuteln substanzielle Verbesserungen erkennbar. In dieser Lage hat sich die Regierung und haben sich Grossratskolleginnen und -kollegen an die Arbeitsmarktzulage von § 14 Lohndekret erinnert, und um diese zu finanzieren, sind in diesem Rat Vorstösse eingereicht worden mit dem Begehren, man solle die WOV-Überschüsse dafür brauchen können.

Der Regierungsrat nimmt diese Idee, die er selbst schon hatte, entgegen. Die SP-Fraktion widersetzt sich dem nicht. Dies aber aus einem einzigen Grund: Es muss jetzt rasch gehandelt werden können, sonst debattieren wir hier über die Löhne von öffentlichen Diensten, die es gar nicht mehr gibt, weil so viel Personal davongelaufen ist! Wir teilen die Meinung der Regierung, dass es weitere Mittel als diese WOV-Überschüsse braucht, wenn wir das Lohnsystem in nützlicher Frist, und nicht erst "mittelfristig", wie es der Regierung zu genügen scheint, verbessern wollen. Wir haben aber auch grosse Bedenken grundsätzlicher Art gegen diese Feuerwehrlösung mit WOV-Überschüssen. Es darf ja langfristig nicht sein, dass zuerst Stellen nicht besetzt werden, um dann anschliessend die so "erwirtschafteten" Überschüsse als Schmerzensgeld auszugeben für jene Kolleginnen und Kollegen, die ausgeharrt und sich wegen des Personalmangels überlastet haben! Das ist absurd, - man setzt so ganz falsche Signale! Dazu fragen wir uns, wie seriös eine Lohnpolitik ist, die sich flickenweise einmal über WOV-Überschüsse und einmal über Nachtragskredite finanzieren muss. Die Frage ist rhetorisch; seriös ist es nicht! Aber wir werden natürlich auch den Nachtragskrediten zustimmen, wenn sie nur helfen!

Im Grunde aber hilft nur eines wirklich: Eine grössere Lohnsumme, um die anstehenden Probleme zu lösen - so, wie es Kollege Andreas Schweizer gesagt hat. Und indem der Regierungsrat bereit ist, mein Postulat vom 9. Januar 2001 betreffend Sicherstellung von Betrieb und Qualität in den kantonalen Krankenanstalten entgegenzunehmen - ohne Erklärung zwar, aber wie ich erwarte -, mit dem Willen zur Umsetzung, kann dieses weitere Aufschlüsse über die Anwendungsgebiete dieser Lohnsumme bieten. Zuerst aber muss man ihr zustimmen!

Meine Damen und Herren von den bürgerlichen Fraktionen: Sie können heute Macht demonstrieren, Sie müssen dies dann aber morgen auch verantworten! Dies ist keine Drohung, es ist eine Feststellung. Ich bitte Sie, unser Postulat zu überweisen!

Vally Stäger-Meyer, Wohlen: Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation ist unzureichend, weil sie sich nur auf das neue Lohnsystem bezieht. Gerade das aber - ich betone: gerade das - war nicht der Inhalt meiner Interpellation. Diese bezieht sich nämlich auf die Rahmenbedingungen und das Arbeitsklima im KSA. Bitte lesen Sie dazu Text und Begründung der Interpellation! Irgendwie erinnert mich die Antwort des Regierungsrates an die Skirennfahrerin Sonja Neef: Schön präzise, aber auch verblüffend schnell um die Hindernisse herum. Dass zu den Rahmenbedingungen auch der Lohn gehört, ist wohl allen klar und dass dies nicht der

unwichtigste Teil ist, auch! In meiner Interpellation habe ich aber auch auf die Differenzen beim KSA und dem KSB bei den Rahmenbedingungen und dem Arbeitsklima im weiteren Sinne hingewiesen. Genau auf diese Problematik geht der Regierungsrat mit keinem Wort ein. Ich kann das nicht verstehen und finde das bedauerlich! Ich habe Ausführungen zu den Stresssituationen wegen Personalmangels und kurzer Aufenthaltsdauer der Patienten erwartet. Ich habe Ausführungen zum Vorwurf erwartet, dass die Betreuung der Patienten zu kurz kommt. Ich habe Ausführungen erwartet über die unzureichende Berufsausbildung, die Mängel in der Berufsbegleitung, und die Überforderung der Schülerinnen und ich habe eigentlich auch erwartet, dass zur Personalführung eine Aussage gemacht wird. Kurz: Ich habe erwartet, dass der Regierungsrat die prekäre Situation ernst- und die Verantwortung wahrnimmt! Ich habe vor allem auch erwartet, dass der Regierungsrat Lösungsmöglichkeiten in den angesprochenen Bereichen aufzeigt. Ich sage es ungern, aber ich muss es: Ich bin von der Antwort enttäuscht und bitte den Regierungsrat, die Anliegen der Interpellation nicht auf die leichte Schulter zu nehmen!

Vorsitzender: Jetzt kommen wir zu den Sprechern jener Fraktionen, die bis jetzt noch nicht zu Wort gekommen sind.

Reinhard Gloor, Birr: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Auswirkungen von ABAKABA kennen wir und wir befassen uns heute damit, denn wir haben einen guten Grund dafür. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Strukturwandel bei der Besoldung zu Reibungsflächen führt, das wird man nie ausschliessen können. Es gibt aber eine Umgangskultur bei der Kommunikation eines solchen Lohnsystems und da - geschätzte Damen und Herren der Regierung - haben wir offensichtlich einen Nachholbedarf! Es kann ja nicht sein, dass fast laienhaft vermittelt wird, was jetzt auf das Personal zukommt! Es gibt schlussendlich eine Sozialpartnerschaft, die auf einer Vertrauensbasis beruhen muss und wenn es dann so ist, wie ich aus persönlicher Abklärung feststellen muss, dass man in einzelnen Fällen bis zur Gesprächsverweigerung gegangen ist, dann stimmt etwas nicht in diesem Staate Aargau! Da können wir an die Adresse der Regierung keinen guten Brief schreiben!

Wir von der SVP bringen zum Ausdruck, dass wir die Leistungen des Staatspersonals gerne anerkennen. Wir haben uns deshalb eingehend mit den Lohnbeständen in den umliegenden Kantonen auseinandergesetzt, haben Vergleiche vorgenommen und können deshalb festhalten, dass die Löhne des Staatspersonals im Kanton Aargau generell - ich betone: generell - marktkonform sind. Die Regierung und der Grosse Rat stehen in der Verantwortung über den Staatshaushalt, haben aber auch eine Verantwortung bezüglich Personalführung. Ich habe es vorher angesprochen im Zusammenhang mit der weitgehend unterbliebenen Kommunikation: Wenn ich Personalführung sage, so meine ich, dass man mit gegenseitiger Achtung aufeinander zugeht. Es geht auch darum, Motivation zu ermöglichen und zu erhalten.

Mit dieser Verantwortung, die ich einzustufen versucht habe, müssen wir im heutigen Zeitpunkt von der SVP her zum Ausdruck bringen, dass wir eine generelle Lohnerhöhung ablehnen. Wir sind aber dafür, dass man diese Arbeitsmarktzulage, wie das von der Regierung vorgeschlagen wird, wählt bzw. diesem Kredit aufgrund einer Vorlage zustimmt. Wir sind der Meinung, dass diese Arbeitsmarkt-

zulage die Möglichkeit gibt, bei Einzelfällen bzw. Einzelgruppen, die darauf warten, im Dialog zu harmonisieren und dort etwas zu verbessern, wo es dringend nötig ist!

Schlussfolgerung: Ich bringe als allgemeine Haltung der SVP zum Ausdruck, dass wir den vorliegenden Anträgen der Regierung zustimmen. Wir stehen hinter dem neuen Lohnsystem ABAKABA und sind der Meinung, dass es konsequent weitergeführt werden muss und dass es dem Personal nach der Einführungszeit den leistungsgerechten Lohn gewährt.

Herbert H. Scholl, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion.

1. Die FDP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass Teile des Staatspersonals und der Lehrerschaft mit ihrer Lohnsituation unzufrieden sind. Vor der Einführung des neuen Lohnsystems wurden Erwartungen geweckt, die jetzt nicht eingehalten werden können. In Bereichen der Staatsverwaltung und der Anstalten wurde schlecht kommuniziert und nicht optimal geführt. Wir verstehen, dass hier Unmut entstanden ist. Fairerweise müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass einzelne Vertreterinnen und Vertreter des Personals zusätzlich Öl ins Feuer gegossen haben. Ich bin deshalb sehr froh, dass die heutige Demonstration optimal organisiert wurde und ich gratuliere den Organisatoren, dass dies gelungen ist. Dies lässt hoffen, dass der Dialog, der weiterhin notwendig ist, wieder auf die sachliche Ebene zurückgeführt werden kann!

2. Die FDP-Fraktion hat die finanziellen Möglichkeiten beurteilt und Sie wissen es: Der Spielraum ist eng. Nach 10 Jahren Defizit, nach einem weiteren Defizit von rund 70 Mio. Franken müssen alle zusätzlichen Lohnerhöhungen durch Kreditaufnahme finanziert, verzinst und durch spätere Generationen wieder zurückbezahlt werden. Wir können uns nicht alles leisten, so schwer uns das fällt.

3. Die Freisinnige Fraktion hat sich in dieser Situation des Verständnisses einerseits und der Begrenztheit der finanziellen Möglichkeiten andererseits entschlossen, den Standpunkt des Regierungsrates zu unterstützen. Wir sind dafür, dass zusätzlich zu den bereits beschlossenen Lohnerhöhungen noch Arbeitsmarktzulagen beschlossen werden. Wir sehen aber davon ab, dass generelle, weitere Lohnerhöhungen beschlossen werden. Wir verknüpfen diese Haltung mit 2 Erwartungen an den Regierungsrat: Die eine ist, dass die Unebenheiten im bestehenden Lohnsystem ausgeglichen werden müssen. Es darf nicht sein, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr verdienen als langjährige und bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Dies ist umgehend zu korrigieren! Zudem erwarten wir vom Regierungsrat, dass die Kommunikation und die Führung in einzelnen Bereichen rasch verbessert wird! Man kann die Bereiche, die nicht optimal geführt werden und in denen besser kommuniziert werden sollte, an der Häufigkeit der Beschwerden ablesen. Es fällt auf, dass die Unterschiede zwischen den Departementen und den Anstalten sehr gross sind. Dies kann nur auf Führungsmängel zurückgeführt werden. In beiden Bereichen - in der Verbesserung des Lohnsystems und in der Verbesserung der Führung und der Kommunikation - erwarten wir Vorschläge des Regierungsrates. Wir sind auch zuversichtlich, dass unsere Interpellation, die wir am 9. Januar zu diesen Themen eingereicht haben, bald beantwortet wird!

Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Irgendetwas ist krank im Aargau und dies nicht erst seit der Einführung des neuen Lohnsystems. Krankheiten werden aber oft erst wahrgenommen, wenn äussere Symptome sichtbar werden. Was wir am 9. Januar erlebt haben, war ein Symptom für den ungesunden Umgang des Arbeitgebers Aargau mit Teilen seines Personals, insbesondere mit den Pflegenden an den Kantonsspitalern und den Angehörigen der Polizei. Welche Probleme vor allem im Gesundheitsbereich bestehen, haben wir heute schon mehrmals gehört. Dass heute wieder so viele ihre Freizeit für eine Kundgebung opfern, zeigt, dass das Medikament Arbeitsmarktzulage keine oder nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Manchmal reicht ein Medikament eben nicht, um Krankheiten ursächlich zu behandeln. Weil für die Überführung in das neue Lohnsystem zu wenig Geld zur Verfügung gestellt wurde - und dafür sind wir hier im Saal mitverantwortlich -, kam es nun zu den unhaltbaren Ungerechtigkeiten, die uns allen hier bekannt sind.

Nehmen wir einmal an, die Arbeitsplatzbewertung nach ABAKABA sei gut und gerecht und der Lohn der einzelnen Lohnklassen entspreche dem Wert der geleisteten Arbeit. Lassen Sie mich zu einem Vergleich greifen, damit klarer wird, woher der Unmut kommen könnte: Stellen Sie sich vor, Leute seien im Zug unterwegs. Da er überfüllt ist, müssen einige stehen, obwohl sie ein Bilet 2. Klasse in der Tasche haben. Viele sitzen in der 2. Klasse, einige beanspruchen sogar rücksichtslos 2 Plätze und haben ihr mobiles Büro um sich herum ausgebreitet. Andere machen es sich in der 1. Klasse bequem und wieder andere geniessen im Speisewagen ein Glas Weisswein. Ein analoger Vorgang zur Arbeitsplatzbewertung wäre nun folgende Billettkontrolle: Der Kontrolleur kommt zu den einzelnen Reisenden und vergleicht ihr Billett mit dem Ort, an dem sie sich aufhalten. Jenen, die im Gängli stehen, verkündet er: "Sie gehören zu den Gewinnenden, Sie müssten eigentlich nicht stehen, denn Sie könnten sogar einen Fensterplatz in der 2. Klasse einnehmen. Haben sie etwas Geduld, denn leider reicht das Geld nicht, um noch einen Wagen anzuhängen! Nein, steigen Sie nicht aus! Aha, der ICE lockt, denn dort hat es noch bequemere, freie Plätze. Nein, bleiben Sie hier, es geht nicht mehr lange und sie können auf Ihrem Sitz Platz nehmen. Sie sind unzufrieden? Die Direktion offeriert ihnen einen Gratis-Kaffee, damit Sie uns erhalten bleiben!" Zu einigen in der 1. Klasse sagt er: "Sie können es leider nicht noch bequemer haben. Eigentlich sitzen Sie schon viel zu lange bequem und das schon seit Jahren. Aber wir sind ja keine Unmenschen; bleiben Sie sitzen, ein Umsteigen in die 2. Klasse können wir Ihnen nicht zumuten!"

Dass solche Äusserungen des Kondukteurs nicht verstanden würden, ist wohl klar. Die Schlussfolgerungen daraus für die Probleme, um die es heute geht: Die Arbeitsmarktzulage ist höchstens ein Medikament gegen das Symptom der Abwanderung zu attraktiveren Arbeitgebern und deshalb kann und muss es als Sofortmassnahme eingesetzt werden. Daneben braucht es aber auch andere Massnahmen, weil sonst die Grundprobleme nicht gelöst werden können. Deshalb ist die EVP-Fraktion und die Mitglieder des LdU auch für die Überweisung des Postulates 01.12 der SP-Fraktion. Die Hauptziele dabei sind: Es braucht keine linearen Lohnerhöhungen, aber es braucht dringend Geld, um die bestehenden Lohnungerechtigkeiten zu beseitigen, weil wir die anderen Probleme sonst nicht lösen können. Das Arbeitsklima muss

generell verbessert werden und das Vertrauen in den Arbeitgeber Aargau wieder hergestellt werden. Eine gute Lösung dieser Probleme wird helfen, bei der Lehrerbildung nicht die gleichen Fehler nochmals zu machen!

Rolf Urech, Hallwil: Ich spreche im Namen der Fraktionsgemeinschaft SD/FP/EDU. Wir waren nie glücklich mit dem System der Arbeitsplatzbewertung ABAKABA und den Lohnverteilungen. Aber wir sind eine Minderheit und konnten für das Personal nicht versuchen, eine bessere Lösung zu finden. Ich betone: zu finden versuchen, denn wir haben auch keine bessere Lösung als das, was wir bis jetzt haben. Wir haben heute Morgen in der Fraktionssitzung ausführlich über die anstehenden Probleme diskutiert. Wir haben aber einfach keine Möglichkeit gesehen, sofort mit Finanzspritzen generelle Lohnerhöhungen einzusetzen, was auch nicht richtig wäre. Wir haben vielleicht in diesem Kanton zuviel Personal! Das müssten wir uns einmal überlegen! Wir müssten am richtigen Ort die Personalbestände senken! Dies ganz sicher nicht in den Pflegeberufen oder bei der Polizei. Aber es gibt ganz sicher andere Bereiche, wo wir überdottiert sind und da werden auch die hohen Löhne ausbezahlt. Das können wir auch nicht mit diesen Vorstössen lösen. Das ist etwas, das wir für die Zukunft im Auge behalten müssen.

Unsere Fraktionsgemeinschaft steht uneingeschränkt hinter den Postulatsentscheiden der Regierung. Diejenigen, die von der Regierung entgegengenommen werden, unterstützen wir, die andern lehnen wir ab!

Vorsitzender: Wir kommen nun zu den Einzelvotanten.

Martin Troller-Zumsteg, Münchwilen: Ich rede zu den Arbeitsmarktzulagen: Vorerst darf ich der Regierung attestieren, dass sie erkannt hat, dass die Überführung ins neue Lohnsystem teilweise misslungen ist. Damit rächt sich die zögerliche Haltung der Regierung, im Budgetvorschlag 2001. Zusammen mit der bürgerlichen Mehrheit hat die Regierung nur das absolute und nicht mehr verhinderbare Minimum an Lohnerhöhung beantragt und beschliessen lassen. Dies erst, nachdem mehr als 10 Mio. Franken Investitionen auf die nächsten Jahre verschoben wurden.

Die nun in Aussicht gestellte Arbeitsmarktzulage löst das offensichtliche Problem nicht, schafft aber wesentliche neue Probleme. Zudem ist vorgesehen, die Arbeitsmarktzulage nur für Teile des Pflegeberufs - für Beschäftigte im medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Funktionen - auszurichten. Alle anderen Beschäftigten dieses Kantons, die Überführungsverliererinnen und -verlierer sind, gehen leer aus.

Aus der Privatindustrie ist längst bekannt, dass eine Überführung von einem Lohnsystem in ein neues System genügend Mittel erfordert. Die Verantwortlichen der Überführung haben sich offenbar nicht genügend dokumentiert.

Die wesentlichen Probleme, welche durch eine von den übrigen Lohnanpassungen losgelöste Arbeitsmarktzulage geschaffen werden, sind die folgenden:

1. Mit der Arbeitsmarktzulage können nur ein Teil der Einstufungsprobleme gelöst werden. Eine breite Unzufriedenheit bleibt.
2. Die Arbeitsmarktzulage ist nicht Lohnbestandteil und wird somit für die Pensionskasse und das Kranken- und Unfallgeld nicht berücksichtigt.
3. Die Arbeitsmarktzulage muss früher oder später in den Lohn ein-

gebaut werden. Dies geht nicht, ohne eine Erhöhung der Lohnsumme. Die Arbeitsmarktzulage ist "Pflasterlipolitik", - diese löst das Problem nicht! Man kann den Teufel nicht mit dem Belzebub austreiben!

Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln: Im ganzen Land sind derzeit die Löhne ein Thema. Es sind nicht nur die Löhne des aargauischen Staatspersonals. Wir sollen Verständnis haben für Löhne, die sich in ganz anderen Regionen bewegen. Vielleicht haben Sie die "Rundschau" gesehen und gehört, als Herr Lalive d' Epinay sagte, was sein Verwaltungsrats honorar sei für eine 50%-Stelle, nämlich 250'000 Franken im Jahr. Ich will jetzt nicht über diese Zahl sprechen, denn das ist eine andere Geschichte. Worüber ich sprechen will, ist der 2. Teil des Interviews: Man hat ihm gesagt, dass er 800'000 Franken an Einkommen versteuert hat, aber null Franken an Vermögen! Das ist der springende Punkt! Wenn unser SP-Postulat abgelehnt wird mit dem Hinweis, in der Staatskasse habe es kein Geld, dann hat das damit zu tun, dass wir in diesem Land Steuergesetze haben, die es bei einem Einkommen von 800'000 Franken möglich machen, null Franken Vermögen zu versteuern! Dafür haben die Leute mit normalem Verdienst kein Verständnis!

Ich kann mich auch erinnern, dass wir hier an dieser Stelle vor Jahren das neue Steuergesetz gemacht haben und den Vermögenssteuertarif weiter gesenkt haben, weiter als es der Regierungsrat wollte. So haben wir auf zusätzliche Einnahmen von 5 Mio. Franken jährlich verzichtet. Wir haben den Steuersatz für die Reichsten gesenkt und das begreift man nicht! Das ist etwas, was Sie den Leuten erklären müssen, wenn Sie jetzt das Postulat, das erst die Grundlage zu besseren Löhnen für das Staatspersonal schafft, nicht überweisen. Sie müssen auch erklären, auf welche Kernaufgaben des Staates Sie künftig verzichten wollen. Sagen Sie den Leuten, was es heisst, wenn Sie nicht mehr genug Lehrkräfte in den Schulen haben! Sagen Sie den Leuten, was es heisst, wenn wir nicht mehr genügend Leute im Gesundheitsbereich haben! Sagen Sie den Leuten, wo Sie sparen wollen und was die Konsequenzen dieser Politik sind, was der Qualitätsverlust dieser Politik ist! Nur so ist es möglich, eine Nicht-Überweisung dieses Postulates zu begründen. Und überlegen Sie sich einmal, ob es nicht wirklich an der Zeit wäre, sich endlich auch einmal über den Steuerfuss Gedanken zu machen über diese 2%, die immerhin 24 Mio. Franken jährlich ausmachen, die die Aufhebung dieses Steuerrabatts brächte, damit auch die Staatskasse bessere Einkommen hätte! Das sind alles Konsequenzen, die einen Zusammenhang haben. Wir haben auch noch Vorhaben, nicht nur im Lohnbereich, sondern auch im Fachhochschulbereich, die Kosten verursachen werden. Sie wollen Frühenglisch und Frühfranzösisch einführen, was Kosten verursachen wird. Wir brauchen Einnahmen und wir brauchen dieses Postulat, das die Grundlage schafft. Ich bitte Sie: Haben Sie jetzt Verständnis für das Staatspersonal!

Annette Heuberger, Menziken: Ich erlaube mir als Frau von der Pflegefront, Ihnen einige Gedanken auf Ihren Entscheidungsweg mitzugeben. Die Überführung des neuen Lohnsystems ist aus meiner Sicht hochgradig misslungen. Da nützt auch das Gesäusel nichts, man habe falsche Erwartungen gehabt. Hier, in diesem Parlament, hat man dauernd bei Lohndebatten auf das neue Lohnsystem hingewiesen, bei dem dann alles besser werde. Wir haben die Erwartungen geschürt. Man hat dem Parlament geglaubt und wurde einmal mehr bitter enttäuscht!

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Konsequenzen des Lohnsystemwechsels noch nicht durchgehend verstanden und akzeptiert worden seien. Wenn Erfahrung praktisch nichts mehr zählt, wird diese Lohnsystem nie verstanden und zwar weder von den Betroffenen, noch von der Bevölkerung. Wenn dieses Parlament nichts zur Kurskorrektur für eine gerechte Überführung ins neue Lohnsystem unternimmt, dann ist der langfristige Schaden riesig. Die Hypothek, die wir dem neuen Parlament überlassen, ist schon als "unanständig" zu betiteln!

Nebst der üblichen Fluktuation, die ohnehin schon stark belastet, sind weitere Personalabgänge in den öffentlichen Spitälern nicht mehr zu verantworten. Dieses Parlament ist auf dem Weg, diese Häuser personell zu ruinieren, wenn wir diesen Kurs beibehalten. Die Personalsituation beispielsweise im KSA ist schon mehr als alarmierend. Bei jeder Lohndebatte wird von den Wirtschaftsvertretern die Wirtschaft zitiert: Wenn in der Wirtschaft ein solch ausgedörrter Personalmarkt herrschen würde, hätte man dort schon längst reagiert, derweilen man hier den Ernst der Lage noch nicht einmal erkannt hat!

Die Verantwortung und die grosse Arbeitslast, die hohe Verantwortung, hat alle an die Grenzen gebracht! Das Personal im Gesundheitswesen wurde schon so oft getröstet, so dass das Fass nun am Überlaufen ist. Wenn die stossenden Ungerechtigkeiten im Lohnsystem nicht korrigiert werden, dann hat das schwerwiegende Folgen für dieses Parlament, das dannzumal die Verantwortung übernehmen muss. Dann ist nicht mehr nur die Qualität in Spitälern, sondern vor allem auch die Sicherheit der Patienten gefährdet, weil uns nämlich das Personal den Rücken zukehren wird.

Die hohen Anforderungen der WOV-Messlatten müssten selbstverständlich auch nach unten korrigiert werden, weil sie nicht mehr erfüllt werden könnten. Diejenigen Patientinnen und Patienten, die es sich leisten können, werden so in Privatkliniken abwandern und jene in den Privatspitälern werden sich ins Fäustchen lachen, derweilen das Defizit für den Kanton friedlich ansteigt, weil uns dann genau diese halb- und privatversicherten Patienten fehlen. Diese "Milchbüchlirechnung" ist schnell gemacht. Im Gesundheitswesen ist der Arbeitgeber Kanton Aargau längst in Verruf geraten und das weit über die Kantons Grenzen hinaus! Wenn wir nicht noch weiter abdriften wollen, haben wir jetzt die letzte Gelegenheit für eine Kurskorrektur. Ich bitte Sie dringend, den Vorstoss der SP-Fraktion 01.12 zu überweisen und nicht blind der Regierung zu folgen!

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Die heutige Situation kommt für uns nicht überraschend. Als Mitglied der vorbereitenden Kommission habe ich schon länger den Eindruck gewonnen, dass die Gesamtübersicht fehlt. Immer wieder musste kurzfristig geändert, korrigiert und überarbeitet werden. Bei den übrigen grossen Gesetzgebungsprojekten - und ich denke, dass die Personalvorlagen dazu gehören - wurden immer Fachleute beigezogen. Auch hier war bei den theoretischen Vorarbeiten dies der Fall, wie auch bei der Überprüfung der einzelnen Stellen und deren Bewertung. Aber bei der Umsetzung haben diese Fachleute gefehlt, beispielsweise auf juristischem Gebiet. Das neue Lohnsystem erhebt den Anspruch, ein gerechtes zu sein. Man muss aber feststellen, dass bei derart vielen Beschwerden, die durch die Gerichte zu entscheiden sind, eine Diskrepanz zu den anderen Fällen entsteht, die nicht einer gerichtlichen Überprüfung unterzo-

gen worden sind. Da wird diese Gerechtigkeit in Frage gestellt. Auch die übrigen Massnahmen, die jetzt diskutiert werden, stellen die Gerechtigkeit in Frage, wenn einzelnen Berufsgruppen Arbeitsmarktzulagen ausbezahlt werden und anderen nicht. Letztendlich ist das kein gerechtes System, das einen Vergleich zwischen den einzelnen Angestellten zulässt.

Ein weiteres Problem: Die Umstrukturierungen wurden nicht kommuniziert. Bei der Einführung des Lohnsystems wurden Tatsachen gesetzt, ohne dass man die Betroffenen darüber informiert und um ihr Einverständnis ersucht hätte. Ein kleines Beispiel: Wir haben einen Bezirk hier im Aargau mit zwei Grundbuchverwaltern. Der einen Grundbuchverwalterin wurde kein Vertrag zugestellt. Sie ist ab dem 1. April 2001 in einem vertragslosen Zustand. Man hat sie auf Familienplanung hingewiesen. In einem Lohnsystem, das vor allem eben auch frauenfreundlich sein soll, erstaunt dies doch einigermassen! Sie wird somit ab dem 1. April 2001 nicht mehr als Grundbuchverwalterin angestellt sein. Ihr Kollege im gleichen Bezirk weiss einen Monat vorher noch nicht, ob er nun die 2. Hälfte des Bezirks auch bearbeiten muss oder ob allenfalls ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird. Dies alles wurde im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems losgetreten. Es ist ausserordentlich schade, dass der Vorsteher dieses Departementes heute hier nicht anwesend ist und es somit auch nicht hört. Ich werde in diesem Zusammenhang wohl eine Interpellation einreichen müssen, damit ich hier meine Fragen beantwortet bekomme.

Verschiedene Votanten haben die Problematik aufgezeigt. Wir haben diese auch bereits in der Vorberatung aufgezeigt und immer wurde uns vorgeworfen, wir würden den Teufel an die Wand malen! Das Lohnsystem kann nicht mit kosmetischen Massnahmen korrigiert werden. Die Grundproblematik muss gelöst werden. An dieses Problem müssen wir herangehen und hier müssen wir Lösungen finden!

Denise Widmer, Brugg: 6 Operationssäle im KSA sind geschlossen! Für eine Hüftoperation warten Sie mindestens 6 Monate! Im KSB wird anhand sogenannter Prioritätslisten gearbeitet. Im Klartext: Sie warten länger auf Behandlung, werden nur noch rudimentär gewaschen, kriegen nur noch den Topf statt auf die Toilette zu gehen und schlussendlich werden Sie von Angehörigen, sofern Sie haben, gefüttert. Der Beispiele sind noch viele. Das nennt man Rationierung im Gesundheitswesen, - genau das!

Ganze Abteilungen werden aus Personalmangel geschlossen. Die Kantonspolizisten wandern zu den Gemeinden ab, denn sie verdienen dort mehr. Psychisch kranke Menschen - teilweise mit einem ungeheuren Aggressionspotenzial - werden von immer weniger Pflegepersonal betreut. Das sind alles Konsequenzen einer verfehlten Lohn- und Personalpolitik. Die Arbeit des Staatspersonals sollte Ihnen einiges mehr wert sein! Oder reagieren Sie erst dann, wenn Sie einmal mehr Betroffenheitspolitik machen können? Erst dann, wenn Angehörige von Ihnen pflegebedürftig sind oder leisten Sie sich dann Privatkliniken? Bezahlen Sie sich ihre Privatpolizei, wenn Sie Schutz brauchen oder sich bedroht fühlen? Ehrliche, faire und wertschätzende Lohnpolitik hört wahrlich nicht beim Schulterklopfen auf! Beweisen Sie ihre Wertschätzung mit der Überweisung des Postulates 01.12 der SP-Fraktion!

Martin Bossard, Kölliken: Wir Grünen haben schon vor den Weihnachten frühzeitig auf die sich zuspitzenden Probleme des Krankenpflegepersonals hingewiesen. Als erste haben wir 3 Wochen vor allen anderen Fraktionen in einer Fraktionserklärungen von der Regierung Massnahmen zur Verbesserung verlangt. Dieser erste Ruf in die Wüste ist vorerst ohne Wirkung geblieben. Wir haben danach im intensiven Gespräch mit dem Personal die Probleme im Detail zu analysieren versucht und haben mehrere Bereiche geortet, wo der Schuh nicht nur drückt, sondern schmerzt. 3 Vorstösse zu den folgenden Themen wurden am 9. Januar eingereicht: 1. Generell zuwenig Lohnerhöhung. Ein Grossteil des Personals ist seit mehreren Jahren lohnmassig stehen geblieben und möchte substanzielle Fortschritte sehen. 1,45% Lohnerhöhung wird als zuwenig erachtet. Unsere Einschätzung: Die Budgetdebatte hat im Dezember darüber entschieden. Dieser Entscheid kann - ausser über Nachtragskredite - nicht rückgängig gemacht werden. Den bürgerlichen Parteien kann am nächsten Wochenende an der Urne die Quittung erteilt werden.

2. Zu tiefe Löhne des Pflegepersonals im alten Lohnsystem. Das Pflegepersonal hat traditionell zu tiefe Löhne. Eine typische Ungleichbehandlung dieser hauptsächlich von Frauen ausgeübten Berufe. Das neue Lohnsystem hat dies schwarz auf weiss belegt. Das ist ein Vorteil des neuen Lohnsystems, in dem ja die meisten der bisherigen Löhne deutlich unter dem neuen Minimallohn liegen und in 2 Schritten ja zuerst einmal auf den neuen Minimallohn angehoben werden müssen. Ab 1. Januar 2002 bietet das neue Lohnsystem dem Pflegepersonal dann ziemlich gute Lohnmöglichkeiten, bessere als Stadt und Kanton Zürich, sofern der Grosse Rat genügend Mittel bereitstellt. Dies hängt von dessen parteipolitischer Zusammensetzung ab, welche am nächsten Wochenende an der Urne bestimmt wird. Unsere Forderung: Bis zum 31. Dezember 2001 braucht es hohe Marktzulagen. Dies war das Thema des 1. Postulates der Grünen zu dieser Angelegenheit. Diese Forderung ist mit den angebotenen 150 Franken nicht erfüllt. Mindestens 250 bzw. 300 Franken halten wir in der gegenwärtigen Situation für mehr als angemessen. Im Rahmen unseres Postulates 1.10 ist dies möglich.

3. Ungenügende und ungerechte Übergangsregelungen: Der Übergang auf das neue System geht zu langsam und birgt grosse Ungerechtigkeiten. Unsere Einschätzung: Politisch kann daran innert nützlicher Frist nichts geändert werden. Diese Debatte wurde im Zusammenhang mit dem Lohndekret geführt. Die bürgerlichen Fraktionen wurden auf die Ungerechtigkeiten aufmerksam gemacht und haben die Übergangsregelung trotzdem so gestaltet. Die Quittung ist Ihnen nächstes Wochenende zu präsentieren.

4. Sofortmassnahmen im Bereich Inkonvenienzentschädigungen: Zur Zeit werden für Nacht- und Sonntagschichten 5 Franken pro Stunde ausbezahlt. Das Ergebnis der laufenden Verhandlungen in diesem Bereich ist auf den 1. Juli 2001 zu erwarten. Im Kommentar der Regierung zu unserem diesbezüglichen Vorstoss gibt die Regierung nur an, den Besitzstand wahren zu wollen und lehnt unser diesbezügliches Postulat ab. Dies ist stossend, da zwar die Arbeitsverträge unseres Personals der Privatwirtschaft angepasst wurden, aber die normalen Zuschläge der Privatwirtschaft - 25% für Nachtarbeit und weitere 25% für Wochenendarbeit - nicht gewährt werden. Unser Antrag: Das Postulat 1.11 der

Grünen Fraktion sei - entgegen dem Antrag der Regierung - doch zu überweisen.

Zusammenfassend: Die vorgeschlagene Arbeitsmarktzulage hält die Grüne Fraktion für ungenügend. Das Postulat 1.10 soll aber trotzdem von der Regierung - so auch vorgeschlagen - entgegengenommen werden. Darin wäre die Gelegenheit, darüber noch einmal nachzudenken und diesen Beitrag zu erhöhen. Das Postulat 1.11 soll entgegen dem Antrag der Regierung überwiesen werden. Es gibt die Gelegenheit, die Frage der Inkonvenienzschädigung schnell und zufriedenstellend zu lösen und weitere Sofortmassnahmen zu ermöglichen. Die Grünen befürworten die Überweisung aller weiteren Vorstösse, die vorliegen, also auch 1.12 der SP-Fraktion.

Dr. Johanna Haber, Menziken: Bei allem Verständnis für die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lohnsituation beim Personal macht es mich doch wütend, wenn hier nur über Geld und über Sparen gesprochen wird. So wie ich die Situation aus der Praxis sehe, ist das Kantonsspital Aarau - und nur mit diesem habe ich beruflichen Kontakt - wie man sagt, am Anschlag. Ich beurteile die Situation nicht nur als zugespitzt, sondern als bedrohlich. Es geht letztlich um Patienten. Notfälle bringe ich jederzeit ins Spital hinein. Die Kontakte sind sehr freundlich und die Ärzte willig, die Leute aufzunehmen. Für Notfälle ist das auch klar! Aber wenn Sie einen anderen Patienten überweisen wollen, der nicht dringlich ist, dann wird es schwierig. Sie nehmen ihn auch, das ist klar, - aber der Patient wartet dann! Und er wartet lange und er wartet sehr lange und es ist zu hoffen, dass er nicht zu lange wartet! Wenn im Gesundheitswesen irgendwo gespart wird, geht dieses Geld in der Regel an einem andern Ort verloren. Frau Widmer hat den Patienten mit dem Hüftleiden angesprochen. Wenn er 6 Monate warten muss, muss er entweder 6 Monate unter Schmerzen oder unter massiven Schmerzmitteln arbeiten oder er bleibt seiner Arbeit ganz fern. Also bezahlt sein Arbeitgeber in gewissem Masse oder aber der Fall chronifiziert sich und dann wird die Rehabilitation länger und wenn alles schief geht, dann bezahlt am Schluss die Invalidenversicherung. Wir haben alles Interesse daran - auch aus finanzieller Sicht - vor allem aber aus menschlicher Sicht, unserem Pflegepersonal, aber auch dem Staatspersonal und der Polizei bessere Arbeitsbedingungen zu bieten! Wir müssen Stress von ihnen nehmen, müssen die Überstunden reduzieren usw.. Dazu braucht es aber mehr Personal! Hier muss sich die Regierung etwas einfallen lassen, wie man diese Situation verbessern kann!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: In der langen Debatte ist etwas vielleicht untergegangen, nämlich dass wir im Kanton Aargau gutes Personal haben, dass wir die Arbeit dieses Personals schätzen, Regierung und Grosser Rat. Dass wir nun zwar einen Konflikt haben mit Teilen des Personals - ich betone: mit Teilen -, das ist zwar bedauerlich, aber es ist ein lösbares Problem. Es ändert nichts daran, dass wir das, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag leisten, auch wahrnehmen und schätzen.

Die Regierung und ich denke auch der Grosse Rat sind gewillt, dort Lösungen zu suchen und zu realisieren, wo tatsächlich echte Probleme bestehen. Solche Bereiche gibt es. In der jetzigen Debatte wurde sehr viel generell von allgemeiner Lohnungerechtigkeit gesprochen. Überlegen Sie

aber, wie wir überführt haben. Grundsätzlich haben gemäss ihren Beschlüssen alle mit wenigen Ausnahmen eine Lohn-erhöhung von 1,45% erhalten. Zusätzlich haben wir anfangs Jahr Leistungsboni ausgerichtet. Mit diesen Löhnen, die aus dem alten System stammen, sind wir ins neue System hinübergegangen. Zusätzlich haben wir einige Bereiche - und das sind vor allem Frauenberufe - bei denen die sog. Positionslöhne höher liegen, als die bisherigen Löhne. In diesen Bereichen werden die Löhne angehoben.

Wenn jetzt gesagt wird, das neue System sei völlig ungerecht, dann sagen Sie damit entweder, dass schon das alte System völlig ungerecht war oder Sie sagen, es ist ungerecht, in einzelnen Bereichen die Positionslöhne anzuheben. Ich glaube, dass Sie beides eigentlich nicht sagen wollten. Natürlich gibt es Bereiche, in denen Probleme bestehen. Wir haben in einer Überführungsregel - das muss ich klar sagen - einen Fehler gemacht. Das war eine Überführungsregel, die mit den Personalverbänden abgesprochen war und durch Kommission und Grossen Rat durchgekommen ist. Sie bewirkt, dass mit der stufenweisen Anhebung bei den sogenannten Gewinnenden während 9 Monaten eine Situation entstehen kann, bei der neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen höheren Lohn verdienen würden als ein Teil der bisherigen. Dafür werden wir Ihnen eine Korrektur der Überführungsregeln des Lohndekretes vorschlagen, die dieses Problem behebt.

Wir haben ein zweites Problem, das schwerwiegend ist. Wir haben in einzelnen Bereichen einen völlig ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Der Pflegebereich ist ein solcher Bereich, aber auch der Informatikbereich oder der Bereich der Polizei. Das hat insbesondere in den Spitälern zu einem Personalmangel geführt, den die Regierung nicht einfach mit einem Zauberstrich wegbringen kann. Wenn es die ausgebildeten Leute gar nicht gibt, - hier fehlt uns immer noch ein ganzer Jahrgang - dann kann man die auch nicht einfach einstellen. Wenn Frau Doris Sartor als Vertreterin der Pflegenden sagt, dass die Überführung ins neue Lohnsystem nur der zündende Funke war in einem ohnehin explosiven Umfeld, dann hat Sie wahrscheinlich Recht.

Es gibt ein weiteres Problem, das uns etwas überrascht hat: Das sind die Lohndiskrepanzen aus dem alten System, die jetzt plötzlich transparent geworden sind. Die Leute haben früher nie miteinander über die Löhne gesprochen, jetzt tut man dies und man hat gemerkt, dass bei der Einstellung zu früheren Zeiten Fehler passiert sind. Es handelt sich hierbei um Einzelfälle und der Regierungsrat wird diese korrigieren.

Wir haben einen grundsätzlichen Systemwechsel, der noch nicht überall begriffen wurde. Wir gehen von einem altersabhängigen Lohn zu einem leistungsabhängigen Lohn. Das ist ein Übergang, der etwas Zeit braucht, auch damit er in den Köpfen verankert werden kann.

All diese Probleme spiegeln sich auch in den Eingaben an die Schlichtungskommission. Hier könnten Sie ein paar Zahlen interessieren. Wir haben am Freitag, dem 23. Februar insgesamt 1'658 Einsprachen an die Schlichtungskommission gehabt. Davon kamen 880 aus den 3 kantonalen Spitälern, wobei hier das KSA mit 665 Einsprachen den Spitzenrang einnimmt. Bei den psychiatrischen Diensten waren es beispielsweise nur 40 Einsprachen. Eine zweite grosse Gruppe mit Einsprachen ist die Polizei mit 334 Einsprachen. Die drittgrösste Gruppe sind die Justizbehörden - das mag etwas erstaunen -, aber die können mit Einsprachen sehr gut

umgehen. Letztlich haben wir die Departemente. Das ist wichtig, dass man das einmal zur Kenntnis nimmt. Im Bau-departement sind es 6 Einsprachen; im Finanzdepartement sind es 35 Einsprachen und in den anderen Departementen sind es zwischen 50 und 80 Einsprachen.

Sie sehen, dass es eine sehr starke Fokussierung auf einzelne Bereiche gibt und das spiegelt eben genau die Problemlage, die nur beschränkt mit dem neuen Lohnsystem, aber ebenso sehr mit dem alten Lohnsystem und mit dem Arbeitsmarkt-umfeld zusammenhängt.

Der Regierungsrat wird morgen in Kenntnisnahme Ihrer Entscheide über Anträge und Massnahmen an den Grossen Rat beraten. Das betrifft insbesondere die Arbeitsmarktzulage und alles was damit zusammenhängt und es betrifft diese Korrektur im Lohndekret, von der ich bereits gesprochen habe.

Ziel ist es, dass wir bis zum 1. April - und hier besteht in meinen Augen wirklich eine zeitliche Dringlichkeit - diese Entscheide im Grossen Rat noch fällen können. Das sind wir meines Erachtens auch dem Personal schuldig. Die Regierung lehnt aber generelle Lohnerhöhungen ab. Wenn wir auf die 5% gehen würden, wie sie ursprünglich einmal von den Personalverbänden verlangt wurden, würde das - man kann rechnen wie man will - insgesamt 45 Mio. Franken zusätzlich kosten. Darin sind die Arbeitgeberbeiträge und die Einkäufe in die Pensionskassen miteingeschlossen. Man kann nicht einfach mit 12 Mio. Franken pro Lohnprozent rechnen, sondern da kommen noch einige Dinge dazu. Die Regierung ist der Meinung, dass das angesichts der ohnehin vorhandenen Defizite nicht verantwortbar ist. Wir müssen hier abwägen zwischen den Interessen des Personals, für die wir durchaus Verständnis haben und auf der anderen Seite die Verantwortung gegenüber dem Staatshaushalt als Ganzem und den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons, die diese Ausgaben ja nachher finanzieren müssen.

Wir versuchen hier einen Mittelweg zu gehen und ich möchte den Fraktionen, die sich diesem Mittelweg anschliessen können, herzlich danken! Wir machen heute einen ersten Schritt, aber es ist wirklich nur der erste. Es wird weitere Schritte geben müssen, auch im Hinblick auf 2002, weil wir dort die Umsetzung ja weiterführen müssen. Es gibt einen zweiten Schritt der Anpassung an den Positionslohn und insbesondere wird man erstmals die Leistungslöhne dann auch operativ einführen müssen.

Ich danke auch dem Personal an dieser Stelle! Ich danke all jenen, die völlig unspektakulär jahrein und jahraus schwierige Aufgaben für diesen Kanton Aargau lösen, die sich einsetzen für die Menschen in diesem Kanton! Ich danke auch jenen, die dafür gesorgt haben, dass der heutige Tag nicht zum Tumult wurde, sondern zu einer eindrücklichen Veranstaltung!

Ich appelliere an das Personal, dass wir auch weiterhin im Gespräch bleiben! Es waren gute Gespräche, manchmal waren es auch harte Gespräche. Das aber liegt in der Natur der Sache. Ich bin aber der Meinung, dass dieser Dialog weitergeführt werden muss, denn wir sind am Anfang und nicht am Ziel! Ich bitte Sie im Grossen Rat, den Anträgen der Regierung zu den einzelnen Vorstössen zu folgen!

Regierungsrat Ernst Hasler: Ich schicke voraus: Alle Vergleiche, die wir gemacht haben, zeigen, dass der Kanton

Aargau ein guter Arbeitgeber ist. Der Kanton Aargau will auch in Zukunft ein guter Arbeitgeber sein. Aber jedes neue Lohnsystem, das eingeführt wird, gibt Unsicherheiten und es braucht auch Zeit, bis es greift. Zur Kommunikation: Wir haben eine ganze Reihe von Informationen gemacht. In jedem Spital wurden diese Informationen aufgelistet und in jeder Abteilung wurden sie vorgenommen. Aber es hat anfangs Dezember eine Veränderung gegeben, als die Lohneröffnungen erfolgten. Von da weg stellten wir fest, dass die Unzufriedenheit ausbrach. Man hat die Information, die vorher systematisch gemacht wurde, zuwenig gewürdigt oder zuwenig zur Kenntnis genommen. Insofern bin ich mit Ihnen einverstanden, dass wir die Gespräche weiterführen, vor allem auch die persönlichen Gespräche mit dem Personal und auf die Anliegen der Einzelnen eingehen. Das ist für mich persönlich eigentlich selbstverständlich und ich habe die Verantwortlichen in den Spitälern mehrfach dazu aufgerufen. Nochmals aber: Sie werden diese Probleme so oder so mit einem neuen Lohnsystem haben.

Ich weise auch darauf hin, dass wir in einem weiteren Problemkreis stecken. Wir haben mit den verantwortlichen Personalverbänden immer Verhandlungen geführt; auch jetzt haben wir weiterhin Gespräche gesucht, um die Probleme zu lösen. Aber im Gegensatz zur Sozialpartnerschaft in der Privatwirtschaft, wo man eine Lösung sucht und gegenseitig eine Abmachung trifft, ist es hier anders. Der ganze Ablauf, der politische Prozess ist anders und das erschwert in einem solchen Moment die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis. Das ist mir absolut klar.

Zur Frage des Arbeitsmarktes: Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir gesamtschweizerisch ein Problem haben. Wir haben weit über 1'000 Krankenpflegerinnen und Pfleger zuwenig. Insofern stellt sich die Frage, bei einem weiterhin zunehmenden Bedarf an Pflegepersonal ist das Problem heute nicht gelöst. Das Problem wird sich nach meiner Überzeugung noch verschärfen. Ich spüre auch heute bereits von den Regionalspitälern sehr ernsthafte Personalengpässe. Wir müssen also darüber diskutieren, wie wir mit dem neuen Bildungssystem weitere Personen dazu motivieren können, in die Gesundheitsberufe einzusteigen. Das ist ein sehr wichtiges und zukunftsorientiertes Vorhaben. Das kann man aber nicht von heute auf morgen machen. Das ist eigentlich der Hauptgrund, wie wir nach einer Lösung suchen, um den berechtigten Anliegen im Pflegebereich gerecht zu werden in diesem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und trotzdem den Betrieb weiterführen zu können. Hier haben wir die Lösung mit der Arbeitsmarktzulage gefunden. Meiner Meinung nach ist das in dieser Situation eine richtige und gute Massnahme. Für all jene, die mit dieser Arbeitsmarktzulage noch nicht zufrieden sind, muss ich sagen: Wir müssen selbstverständlich auch auf die übrige Verwaltung Rücksicht nehmen. Wir konnten ja nicht losgelöst hier einfach etwas tun, ohne zu schauen, wo auch eins zu eins Überführte sind, in den Anstalten in der übrigen Verwaltungen und die Auswirkungen dazu. Das System ist aber kohärent, vor allem dann noch, wenn man die Finanzierung über die WOV-Überschüsse, die teilweise von dieser Situation herkommen, dass wir diese Gelder verwenden, um hier etwas Gezieltes zu tun. Selbstverständlich müssen wir uns überlegen, wie wir das mit dem Budget 2002 weiterführen wollen.

Damit ist es nicht getan. Wir haben weitere Massnahmen ergriffen. Wir haben die Überzeitregelung bei den Oberärzten und Assistenzärzten weitergeführt, indem gemäss Re-

gelung "intra muros" mit über 220 Stunden Arbeitszeit pro Monat weiterhin Überzeit entschädigt wird.

Dann haben wir beim Laborpersonal etwas getan. Wir wollen die Befristung der Assistenzärzte aufheben. Wir wollen einen Vorschlag bei den Neueinsteigern machen, damit gegenüber den Bisherigen keine Ungerechtigkeit entsteht. Wir haben weitere punktuelle Korrekturen vor im Operationsbereich, Radiologie, Anästhesie und weitere Einzelpositionen. Die laufenden Schlichtungsverfahren werden dazu führen, dass weitere Unebenheiten auskorrigiert werden können. Zu den Rückflüssen der Verträge: Im KSA sind es 68%, im KSB 90%; in den psychiatrischen Diensten in Königsfelden sind es 99%. Insgesamt haben wir die Anliegen, die hier vorgebracht werden, ernstgenommen. Wir haben etwas getan! Die Vergleiche, die wir in den Medizinalberufen mit verschiedenen Kantonen gemacht haben, zeigen ganz klar, dass wir mit den Neueinsteigern und Neueinsteigerinnen an die Spitze kommen. Das wird dann dazu führen, dass wir bei Neuanstellungen Erleichterungen erreichen.

Für das bisherige Personal möchten wir mit dieser Arbeitsmarktzulage etwas machen. Das Lohnband mit diesen 40% ist ein neuer Weg und von mir aus gesehen ein zukunftsgerichteter und guter Weg. Im Weiteren haben wir ja die Vorlage im Regierungsrat verabschiedet, dass wir bis in 2 Jahren die Kantonsspitäler stärker verselbständigen wollen und das wird klar dazu führen, dass wir auch im Bereich des Personals eine Neuerung erreichen werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dann die Flexibilität, die man sich so sehr wünscht, mit diesem neuen System der Verselbständigung gut erreichen!

Zu Frau Vally Stäger: Selbstverständlich verstehe ich, dass Sie nicht zufrieden sind. Ich gehe auch davon aus, dass der Lohn nicht das einzig Ausschlaggebende ist für die Arbeitszufriedenheit. Ich bin aber weiter der Meinung, dass die Personalführung im KSA verstärkt werden muss, auch wegen dem neuen Lohnsystem. Damit soll die Sozialpartnerschaft in diesem Bereich verstärkt werden. In diesem Sinne wollen wir die nächste Zeit nutzen, um Verbesserungen zu erreichen!

Die Regierung will gemeinsam mit Ihnen die volle Verantwortung gegenüber dem Personal wahrnehmen und ich möchte auch meinerseits für die gute Arbeit, die geleistet wird, bestens danken! Meinen herzlichen Dank spreche ich auch besonders dem Pflegepersonal aus, das trotz den Personalengpässen seine Verantwortung wahrnimmt!

Zum Schluss bezüglich des Postulates von Frau Kerr: Sie sehen, dass der Regierung dieses Postulat entgegennimmt. Frau Kerr: Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen mit der Erklärung, dass das, was ich jetzt mit diesen punktuellen Änderungen ausgeführt habe, die wir mit der Botschaft dem Grossen Rat vorlegen, unter dieser Übernahme zu verstehen ist.

Vorsitzender: Es sind nur noch Voten zugelassen, die als direkte Erwiderung auf die Voten der Regierung gelten.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Es geht um eine Zahl und es geht nicht um die Unterstellung, dass in den Justizbehörden Einsparungen gemacht werden, weil das dort halt so üblich ist. Das ist demagogisch. Dazu sage ich aber nichts. Es geht auch nicht darum, dass gesagt wurde, man habe das System

halt einfach nicht verstanden. Das ist belehrend und in diesem Zusammenhang völlig daneben! Aber auch dazu sage ich nichts! Ich sage etwas zu der Zahl, die immer wieder herumgeistert und die auch vom Monopolblatt dieses Kantons, das nicht bereit ist, auch richtige Zahlen über Einstiegsgehälter im Gesundheitsbereich, die vorliegen und die ich wirklich dem Herrn Gesundheitsdirektor - dem ich für die Übernahme meines Postulates danke - bitte, gemäss den beiden Briefen - ich habe hier eine Kopie der Kantonsspitaldirektoren -, doch endlich auch gegenüber den Herren dort von der AZ-Presse zuzustellen, damit sie es glauben; mir glauben sie es nämlich nicht!

Ich spreche zu der Zahl von 45 Mio. Franken. Diese Zahl stimmt nicht! Die Frau Finanzdirektorin hat vorhin gesagt, egal wie man das rechne, man komme einfach immer auf 45 Mio. Franken. Das ist mehr als die Hälfte zuviel! Wir wollen grosszügig sein. Herr Schweizer hat in seinem Votum gesagt, dass es um die restlichen 1,4% für die Überführung geht, und das macht in etwa 15 Mio. Franken aus. Wir wollen anständig sein, wie es sich gehört, und noch die Sozial- und Arbeitgeberbeiträge dazuzählen - das sind AHV, Arbeitslosenversicherung und der Einkauf in die Pensionskasse -, und dann kommen wir auf maximal gerechnet 20 Mio. Franken. Es geht nicht darum, allen Leuten mehr Geld zu geben! Wir hätten es ja noch in Kauf genommen, wenn Sie gesagt hätten, ja gut, die 1%, die übrigens nicht in unserem Postulat stehen, absichtlich nicht, Sie hätten die volle Freiheit gehabt und Sie haben sie noch, wenn Sie das Postulat überweisen. Wir hätten gesagt, ja gut, die 1%, es geht um die Überführungen, da sind katastrophale Dinge passiert, nicht nur beim Pflegepersonal und nicht nur bei der Polizei, die haben einfach jetzt die Nase voll und sie haben einen Markt, auf den man ausweichen kann. Das hat man aber nicht überall beim Kanton. Wir sind aber in grosser Sorge, dass der öffentliche Dienst in diesem Kanton ausgepowert wird, und das ist schädlich, auch für die Demokratie! Dafür möchten wir nicht schuld sein! Deshalb bitten wir Sie noch einmal inständig um Überweisung unseres Postulates!

Geri Müller, Baden: Ich will einige Dinge richtigstellen, die nun eindeutig Übergewicht bekommen haben. Das ist beispielsweise das Problem der Kommunikation. Ich habe heute feststellen müssen im Gespräch mit anderen Grossrätinnen und Grossräten - und das wurde hier von den beiden Regierungsräten nun wieder betont - dass ein Kommunikationsproblem bestanden hätte. Das stimmt so nicht! Damals als der Regierungsrat Herr Siegrist die Vorlage vorstellte, sagte er, dass das nicht zum Nulltarif abgeht und hat von 4-5% gesprochen. Das gibt es schriftlich! Man darf hier nicht von Kommunikationsfehlern sprechen und das Gefühl haben, dass das Pflegepersonal einfach nichts begriffen hätte!

Marktkonformität! Ich kann das nicht mehr hören! Ich habe damals vor etwa 5 Jahren, als es um die Assistenzärzte ging, die Chefarztgehälter kritisiert. Damals sagte man, wenn man es ihnen nicht bezahlt, dann gehen sie weg. Beim Pflegepersonal ist es offenbar auch so, auch wenn in der ganzen Schweiz 1'000 Leute fehlen. Wenn Sie sich vorstellen, wieviele Leute wir schon verheizt haben, aus dem Ausland hergeholt haben, Durchlauferhitzer und dann ab zurück, wie der Umgang gewesen ist mit dem Pflegepersonal, - jetzt ist es nicht nur ein Lohnproblem, sondern ein Gesamtproblem! Eine Frauenvereinigung - ich glaube um Frau Fischer herum - hat eine Untersuchung gemacht und auf diese Probleme hingewiesen. Gehen Sie jetzt wirklich einmal in die Spitäler

hinein und sprechen Sie direkt mit dem Pflegepersonal und nicht mit den Chefärzten, die haben andere Sorgen und fragen Sie das Personal, wo der Schuh wirklich drückt!

Zur Lohntransparenz von früher und von heute: Also wenn jemand das Gefühl hatte, dass früher der Lohn gerecht war, dann sind Sie auf dem falschen Planet! Das war so nicht! Man hat schon damals diese Löhne angekreidet und gesagt, dass sie zu tief seien im Vergleich zu anderen vergleichbaren Tätigkeiten. Wenn diese Sache nun offengelegt wird und der Unmut steigt, heisst das, dass man den Deckel halten konnte, indem man nicht über Löhne sprechen durfte. Jetzt liegt die Sache auf dem Tisch und jetzt muss entschieden werden und nicht wieder irgendwelche Kommunikationsfehler suchen!

Vorsitzender: Ich schliesse die Diskussion zum zweiten und letzten Mal.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Ich werde es kurz machen: Bei den Berechnungen sprechen Frau Kerr und ich nicht ganz vom Gleichen. Im Postulat der SP-Fraktion vom 9. Januar steht unten in der Begründung: "Um das Schlimmste zu verhüten, steht für uns eine Lohnsummenerhöhung von 3% im Vordergrund." Darauf haben wir unsere Berechnungen abgestützt und zusätzlich zu den Sozialabgaben korrekterweise auch noch die Einkäufe in die Pensionskasse gerechnet und dann kommt man ungefähr auf diese 45 Mio. Franken.

Ich habe nicht gesagt, und darauf lege ich Wert, dass bei den Justizbehörden Beschwerden üblich seien. Ich habe gesagt, sie können es besonders gut und ich denke, das wird so auch stimmen. Vielleicht hätte ich diese Aussage besser unterlassen! Ich gebe aber zu, dass ich in diesem Bereich etwas enttäuscht bin. Ich habe mir im Gespräch mit den Vertretern der Justizbehörden ganz besonders Mühe gegeben, gangbare Lösungen zu finden für schwierige Fragen und ich war eigentlich der Meinung, wir haben einen gemeinsamen Weg gefunden. Ich bitte Sie mir nachzusehen, dass mich das ein bisschen getroffen hat!

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu den Überweisungen: (01.8) Postulat der CVP-Fraktion wird von der Regierung entgegengenommen, ist nicht bestritten und damit überwiesen. (01.10) Postulat der Fraktion der Grünen wird von der Regierung entgegengenommen, ist nicht bestritten und damit überwiesen. (01.11) Postulat der Fraktion der Grünen wird von der Regierung abgelehnt.

Abstimmung:

Für Überweisung des (01.11) Postulates der Fraktion der Grünen: 50 Stimmen.

Dagegen: 121 Stimmen.

Vorsitzender: Das (01.11) Postulat der Grünen Fraktion ist damit nicht überwiesen. Wir kommen zum (01.12): Postulat der SP-Fraktion; wird von der Regierung abgewiesen.

Abstimmung:

Für Überweisung des (01.12) Postulates der SP-Fraktion: 59 Stimmen.

Dagegen: 119 Stimmen.

Vorsitzender: Das (01.12) Postulat der SP-Fraktion ist damit nicht überwiesen. Wir kommen zum (01.14): Postulat Otto

Wertli, Aarau; wird von der Regierung entgegengenommen, ist unbestritten und damit überwiesen.

(01.9) Postulat der Fraktion der Grünen; wird von der Regierung entgegengenommen, ist unbestritten und damit überwiesen.

(01.13) Postulat Katharina Kerr Rüesch, Aarau; wird von der Regierung entgegengenommen, ist unbestritten und damit überwiesen. Die (01.19) Interpellation von Frau Vally Stäger haben wir im Rahmen der Diskussion erledigt.

Erlauben Sie mir, sehr geehrte Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne, Ihnen recht herzlich zu danken für die gute Debatte, die Sie uns erlaubt haben!

2473 Motion Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 16. Januar 2001 betreffend Schlichtungskommission gemäss Personalgesetz (PG) § 37 und Personal- und Lohnverordnung (PLV) §§ 49-56; Ablehnung

(vgl. Art. 2424 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Personalgesetz und Lohndekret sehen die Schaffung einer Schlichtungskommission mit einer Präsidentin/einem Präsidenten, zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern für die Gesamtverwaltung vor. Die hohe Zahl von Eingaben verlangt die rasche Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen. Der Regierungsrat erachtet deshalb die vorgeschlagene Änderung des Personalgesetzes nicht als zweckmässig. Er will die grosse Zahl von hängigen Eingaben möglichst rasch deutlich reduzieren, um so dem Personal lange Wartezeiten bis zu einem Entscheid zu ersparen.

Eine Änderung des Personalgesetzes erfordert ein aufwändiges Verfahren, das viel Zeit beansprucht. Der Regierungsrat hat deshalb einen anderen Weg gewählt und beschlossen, der Kommission sehr schnell zusätzliche personelle Mittel zur Verfügung zu stellen. Neben der Unterstützung im administrativen Bereich der Schlichtungskommission soll auch zusätzliche juristische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Damit kann rasch und unkompliziert dem berechtigten Anliegen auf Verstärkung der personellen Mittel in dieser Übergangsphase zu einem neuen Lohnsystem entsprochen werden.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich bitte Sie, diese Motion nicht abzulehnen, sondern zu überweisen! Wir haben einen Fehler gemacht, als wir im Personalgesetz die Anzahl der Mitglieder der Schlichtungskommission auf fünf Mitglieder beschränkt haben. Oder wir haben den Fehler gemacht, diese Festlegung ins Gesetz zu schreiben. Denn eine Gesetzesänderung, das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung, erfordert ein aufwendiges Verfahren.

Man soll den Aufwand aber nicht scheuen, wenn er gerechtfertigt ist. Zwar hat die Exekutive gemerkt, dass der momentan speziell grosse Arbeitsanfall in der Schlichtungskommission rassig bewältigt werden muss, damit die Eingaben der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Frist

behandelt werden können, die in der jetzigen Situation wirklich nötig ist. Sie ist bereit, mein Postulat in gleicher Sache entgegenzunehmen - wofür ich mich bedanke - und hat bereits eine zusätzliche Juristenstelle für die Vorbereitung der Kommissionsempfehlungen bewilligt. Das ist vernünftig.

Diese eine Extra-Stelle aber als Argument gegen eine rechtzeitig in die Wege geleitete Gesetzesänderung für die Zukunft zu benutzen, ist nicht vernünftig. Wir wissen ja nicht, ob die Schlichtungskommission nur bei der Überführung der Mitarbeitenden ins neue Lohnsystem so überrannt wird, wir alle, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, können es nur hoffen. Sollte aber wieder eine Situation mit sehr vielen Eingaben eintreten, muss wieder rasch gehandelt werden können,

Rechtliche Regelungen sind dazu da, dort zu greifen, wo die Hoffnung versagt hat und der Ausnahmefall mit klaren und demokratisch vereinbarten Rechtsmitteln abgewickelt werden muss. Es muss möglich sein, die Schlichtungskommission, die als ein gutes und effizientes Instrument im aargauischen Personalrechtsschutz angelegt ist, noch dem wirklichen Bedarf einzusetzen. Dazu braucht es eine genügende Anzahl von Kommissionsmitgliedern, um auch die Arbeit für Empfehlungsentscheide auf mehr verantwortliche Personen neben der Präsidentin oder dem Präsidenten verteilen zu können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu überweisen!

Daniel Knecht, Windisch: Das Anliegen von Frau Kerr zielt eigentlich in die richtige Richtung und in die Vergangenheit blickend haben wir wahrscheinlich eine zu statische Betrachtung dieser Angelegenheit vorgenommen, als wir das Gesetz gemacht haben, indem wir annahmen, dass auch am Anfang nicht eine Schockbelastung auf diese Kommission zukommt. Wir anerkennen also die grundsätzlich richtige Stossrichtung des Vorstosses.

Namens der einstimmigen FDP-Fraktion mache ich Ihnen trotzdem beliebt, den Vorstoss in der vorliegenden Form abzulehnen! Bei der Beratung des Personalgesetzes war es der FDP ein grosses Anliegen, durch die Schaffung der Schlichtungskommission die Geschäftslast für das Personalrekursgericht zu verringern. Grundsätzlich ist es richtig, dass vor dem Streit das Gespräch gesucht wird. Findet man sich nicht, so soll ein Schlichtungsversuch unternommen werden. Das macht jeder vernünftige Arbeitgeber so. Die Einführung des neuen Lohnsystems und insbesondere der begrenzte finanzielle Spielraum unseres Kantons und auch der Zeitdruck führten zu einer Einspracheflut. Es ist tatsächlich so, dass wenn alles so abgehandelt werden muss, wie es nun vorliegt, die Kommission auf Jahre hinaus ausgelastet wäre. Als erstes kann aber davon ausgegangen werden, dass eine Beruhigung und damit ein Rückzug von Beschwerden eigentlich möglich werden sollte. Im Weiteren stellt zum zweiten der vorgeschlagene Weg über eine Gesetzesänderung ein beschwerlicher Weg dar. Die Massnahmen dürften wohl zu spät greifen. Dem Vorschlag der Regierung und der Begründung der Ablehnung der Motion durch die Regierung ist deshalb zuzustimmen. Die Kommission soll jetzt sofort durch personelle Ressourcen verstärkt werden. Auf lange Zeit ist eine Normalisierung der Geschäftslast zu erwarten. Sonst muss generell an einem anderen Ort der Hebel angesetzt werden, wenn das Verhältnis zwischen unserem Personal und dem Staat Aargau auf Dauer so angespannt bleiben

sollte. Die FDP ist an einem guten Einvernehmen mit dem Personal interessiert und will, dass der Kanton Aargau ein attraktiver Arbeitgeber sein kann. Es ist richtig, angesichts der momentanen Schockbelastung besonnen und pragmatisch zu handeln. Die Regierung hat das getan. Lehnen Sie deshalb die Motion ab!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Die beiden Vorstösse von Frau Kerr sind verständlicherweise unter dem Eindruck der doch recht hohen Zahl von eingetroffenen Beschwerden entstanden. Für die Bewältigung dieser Menge von Eingaben an die Schlichtungskommission braucht es zwei Dinge: 1. Eine gute Organisation, auch eine Bündelung gleichartiger Beschwerden und 2. zusätzliche Kapazitäten. Das ist auch das, was Frau Kerr angestrebt hat.

Hier ist der Weg der Gesetzesrevision sicher der falsche Weg; den kann man nicht begehen, sondern muss so reagieren, wie die Regierung das gemacht hat, indem man zusätzliche Kapazitäten im juristischen und administrativen Bereich bereitstellt. Man darf davon ausgehen, dass nach einer ersten Welle von Eingaben bei der Einführung eines neuen Systems sich diese später stark reduzieren wird. Von daher gesehen ist es nicht nötig, jetzt ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, das mit viel zusätzlicher Arbeit und Kosten verbunden ist. Ich bitte Sie deshalb, die Motion von Frau Kerr abzulehnen.

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion Kerr wird von einer Mehrheit, bei 45 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

2474 Postulat Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 16. Januar 2001 betreffend Ressourcen für die Schlichtungskommission gemäss Personalgesetz (PG) § 37 und Personal- und Lohnverordnung (PLV) §§ 49-56; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 2433 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Das Sekretariat der Schlichtungskommission ist seit Anfang Januar 2001 mit einer Mitarbeiterin mit einem Pensum von 100% besetzt. Ausserdem erfolgt eine befristete verwaltungsinterne Unterstützung.

Im Weiteren hat der Regierungsrat beschlossen, der Schlichtungskommission zusätzliche personelle Mittel zur Verfügung zu stellen. Auf Vorschlag der Präsidentin der Schlichtungskommission soll die Kommission mit einer zusätzlichen juristischen Mitarbeiterin oder einem juristischen Mitarbeiter verstärkt werden. Dieser Person wird in erster Linie die Auswertung der Vernehmlassungen, die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Kommission und die Abfassung/Redaktion von Empfehlungen

obliegen. Mit dieser personellen Verstärkung wird die regierungsrätliche Zielsetzung, dass die Eingaben bei der Schlichtungskommission möglichst rasch bearbeitet werden, erreicht werden können. Damit werden die Anliegen des Postulates erfüllt, weshalb der Regierungsrat mit der Entgegennahme dessen gleichzeitige Abschreibung beantragt.

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt, dieses gleichzeitig abzu-

schreiben. Die Postulantin ist damit einverstanden. Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor. Damit ist das Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Das Geschäft ist damit erledigt.

Damit sind wir am Schluss der Morgensitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr.)
